Basel, den 3. März 1923 XXIII. Jahrgang / No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis. Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



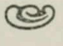
Erzieherische Mächte.

Der Mensch ist bestimmt, in der Gesellschaft zu leben; er ist kein ganzer vollendeter Mensch und widerspricht sich selbst, wenn er isoliert lebt.

Jedes Individuum hat ein besonderes Ideal vom Menschen überhaupt. Jeder wünscht jeden anderen demselben ähnlich zu finden; er versucht, er beobachtet ihn auf alle Weise, und wenn er ihn unter demselben findet, so sucht er ihn dazu emporzuheben. In diesem Ringen der Geister mit Geistern siegt stets derjenige, der der höhere, bessere Mensch ist; so entsteht durch Gesellschaft Vervollkommnung der Gattung, und wir haben damit auch zugleich die Bestimmung der ganzen Gesellschaft als solche gefunden.

Wenn es scheint, als ob der höhere und bessere Mensch keinen Einfluss auf den niederen und ungebildeten habe, so täuscht uns hierbei unser Urteil, da wir oft die Frucht auf der Stelle erwarten, ehe das Samenkorn keimen und sich entwickeln kann; teils kommt es daher, dass der bessere vielleicht um zu viele Stufen höher steht als der ungebildete; dass sie zu wenig Berührungspunkte miteinander gefunden haben; zu wenig aufeinander wirken können, ein Umstand, der die Kultur auf eine unglaubliche Art aufhält. Aber im Ganzen siegt der bessere gewiss; ein beruhigender Trost für den Freund der Menschen und der Wahrheit, wenn er dem offenen Kriege des Lichtes mit der Finsternis zusieht.

J. G. Fichte.



Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

(Fortsetzung.)

VI.

Aktenstücke:

1. **Zur Entstehungsgeschichte des dem Referendum entzogenen Zolltarifs vom 8. Juni 1921;**
2. **zum Verständnis der Haltung des V. S. K. gegenüber diesem Zolltarif;**
3. **zum Verständnis der Entstehung und des Zweckes der Zollinitiative;**

zusammengestellt von Dr. *Oskar Schär.*

Die nachstehenden Aktenstücke und deren Zusammenhang mit dem verfassungswidrigen Zolltarif, mit der Behauptung, wegen der Dringlichkeit der Lösung könne der Bundesbeschluss betreffend Ermächtigung *nicht* dem Referendum unterstellt werden, bedürfen keiner oder nur weniger Erläuterungen für den, der sich mit der Materie bis jetzt befasst hat. Erläuterungen sind deshalb nur da angebracht, wo dies zum besseren Verständnis des weniger Eingeweihten wünschbar erscheint:

a) **Auszug aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.),** Sonntag, den 22. September 1912, im Café du Nord, in Zürich.

Herr B. Jæggi: Entgegen Befürchtungen, die von verschiedenen Seiten geäussert wurden und die in gewissen Kreisen ein Misstrauen gegen die Anhandnahme der Eigenproduktion durch die schweiz. Konsumvereine erwecken sollten, *sei förmlich festzustellen, dass wir, auch wenn wir Besitzer der Stadtmühle Zürich sein werden, nicht für eine Erhöhung des Mehlzolles eintreten,* sondern bleiben werden, was wir bisher waren, nämlich überzeugte *Verfechter des Freihandels.*

b) **Auszüge aus dem Protokoll der Finanzkonferenz von Kandersteg, 30. Aug./3. Sept. 1920.**

Nationalrat Georg macht auf die Entstehungsgeschichte der Kriegsgewinnsteuer aufmerksam. Ur-

sprünglich hatte man nur eine Steuer in Aussicht auf die Gewinne, die direkt auf den Krieg zurück zu führen waren (Munitionslieferungen etc.). Später hat man die Absicht erweitert auf alle während des Krieges realisierten Gewinne ohne Rücksicht auf ihren Ursprung. Mit Ende des Krieges hätte die Steuer verschwinden sollen; man hat sie jedoch weiter erhoben. Als es sich darum handelte, die Kriegsgewinnsteuer auch im Jahre 1920 mit gewissen Milderungen zu erheben, ist man die formelle Verpflichtung eingegangen, dass die Kriegsgewinnsteuer in keinem Fall zu gleicher Zeit mit der Kriegssteuer erhoben werde. Unter dieser Reserve haben die Vertreter von Handel und Industrie schliesslich die Verlängerung der Kriegsgewinnsteuer unterschrieben. Heute will man nun eine Veränderung vornehmen, die der Kriegsgewinnsteuer einen permanenten Charakter geben soll. Wenn die Bundesbehörden die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten, wird ein Zustand von gefährlicher Unsicherheit geschaffen, der den Geist der Initiative paralisieren wird. Anstatt der öffentlichen Aechtung diejenigen anheim zu stellen, die während des Krieges Reichtum geschaffen haben und so grosse Dienste dem Lande erwiesen haben, sollten wir diesen unsere Dankbarkeit bekennen. Wir haben für sie ein Ausnahmegesetz geschaffen. Der Augenblick ist gekommen, davon wieder abzustehen.

Prof. Laur. Es gibt keine absolut sicheren Grundsätze in der Steuerpolitik, sondern man wird das Geld nehmen müssen, wo man es erwischt. Ich habe mich zur Frage der Vermögensabgabe absichtlich nicht geäussert. Wir wollen die Protokolle in dieser Frage offen behalten. Wir sollten auch die Tantiemensteuer einführen. Die einfachste Lösung wäre ja eigentlich die direkte Bundessteuer gewesen. Wir sind damals aus opportunistischen Gründen für die Verwerfung eingetreten. Wenn man jetzt wieder mit kantonalen Gründen gegen die Uebergewinnsteuer kommt, wird das nicht mehr ziehen.

Bundesrat Musy. In England hat man mit grosser Mehrheit einer Steuer auf die ausserordentlichen Gewinne zugestimmt, ebenso in den Vereinigten Staaten. In Frankreich hatte auch der erste Finanzminister Klotz eine Steuer auf den Vermögenszuwachs vorgeschlagen. Sein Nachfolger Marsal hat diese aufgegeben, um sie durch die Umsatzsteuer zu ersetzen. Ich möchte die Föderalisten auf die Tatsache hinweisen, dass, wenn man jedesmal den Bundesfiskus verhindert, auf eine neue Einkommensquelle zu greifen, man damit die Defizitperiode verlängert und die Chancen der direkten Bundessteuer vermehrt. *Die Steueransätze der neuen Kriegssteuer sind viel zu schwach nach oben. Man verlangt vom Millionär nur 0,6% seines Kapitals. Das ist ungenügend. Die Steuer auf dem arbeitslosen Einkommen ist derjenigen auf dem Erwerb vorzuziehen,* weil es das Einkommen entsprechend seinem Verhältnis zum Kapital trifft. Ich komme zum Schlusse, dass wir uns bestreben müssen, den Ertrag der Kriegssteuer zu vermehren durch eine Ergänzungssteuer oder durch Modifikation der vorgesehenen Ansätze, durch Anwendung höherer Steuern auf die höheren Einkommen. Herrn Georg möchte ich erwidern, dass, wenn auch die Kriegsgewinne etwas geringer geworden sind, doch noch grosse Gewinne erzielt werden; die Nettogewinne sind nach reichlichem Abzug aller Kosten noch bedeutend höher im Durchschnitt als wie sie vor dem Kriege waren. Darum sind die Ansätze der Kriegssteuer ungenügend. Wir sehen vor, die Steuer auf die ausserordentlichen Gewinne nur bei wirklichen Gewinnen, z. B. solchen, die 10% des Kapitals überschreiten, anzuwenden. *Wenn Sie im übrigen auch die indirekten Steuern heranziehen wollen, so müssen Sie diese Ergänzungssteuer noch tragen.* Wie die Ausführung sich gestaltet, bin ich noch nicht ganz klar; ich glaube, es sei vorzuziehen, einfach die Ansätze der Kriegssteuer zu erhöhen...

Bundesrat Musy. Ich stelle fest, *dass Sie heute zugestimmt haben, dass eine Steuer auf ausserordentlichen Gewinnen eingeführt werde*[1]) unter Vorbehalt des hierfür einzuschlagenden Weges, ebenso haben Sie die Couponsteuer akzeptiert.

Oberzolldirektor Gassmann. Unser Zolltarif ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht nur ein fiskalisches Instrument, sondern auch ein wirtschaftliches Element. Die Oberzolldirektion hat einen Tarif ausgearbeitet zur Besprechung mit den Interessenten. Ein Uebergang zu einseitiger Konsumentenpolitik müsste eine schwere Schädigung der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft zur Folge haben, die Entziehung eines angemessenen Schutzes würde der einheimischen Produktion grossen Schaden zufügen. Der Zolltarif von 1902 hat stabilisierte Wertzölle. Wollte man bei der heutigen Geldentwertung die Vorkriegsverhältnisse herstellen, müsste der Zolltarif um 140% erhöht werden. Für die kommende Generaltarifrevision würde es genügen, die Lage von 1902 auf die jetzigen Verhältnisse anzuwenden. Sollte die Schweiz zu Verhandlungen gezwungen werden, bevor sie einen neuen Tarif hat, müssten wir auf der Grundlage von 1902 innerhalb des Rahmens des geltenden Generaltarifs kämpfen. Eine neue Zollrevision soll erst nach Abklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen.

Prof. Laur. Wenn das Gleichgewicht in den Bundesfinanzen nicht hergestellt wird, so ist die notwendige Folge die Verwerfung des neuen Besoldungsgesetzes. Wir müssen für annähernd 150 Millionen neue Mittel herbeischaffen: Coupon 20 Millionen, Alkohol 20 Millionen, Uebergewinnsteuer 20 Millionen, total 60 Millionen, Tabak- und Erbschaftssteuer sind für die Sozialversicherung reserviert. Sie kommen nicht in Betracht. Es ist also ein Fehlbetrag von 90 Millionen zu decken. Woher sollen wir diese 90 Millionen nehmen. Seit Bestehen der Eidgenossenschaft haben die *Zölle die Haupteinnahmequelle* des Bundes gebildet. Vor dem Kriege betrugen die Einnahmen 80 Millionen, *der neue Zolltarif muss eine Einnahme von 200 Millionen bringen.* Bei der heutigen Einfuhr[2]) im Werte von 3½ Milliarden können wir in Form einer Zollbelastung von 5% die Summe von 165 Millionen erzielen. Mit einem Zolltarif von 5—7% Belastung des Wertes der Einfuhr kann der Finanzbedarf des Bundes gedeckt werden, ohne in ein hochschutzzöllnerisches Fahrwasser überzugehen. Wir sollen die Zölle da nehmen, wo wir die einheimische Produktion in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe vor der erdrückenden ausländischen Konkurrenz schützen können. *Wenn wir die einheimische Produktion nicht schützen und den Export erschweren, so würde man den besten Teil der Bürger dem Bunde entfremden. Es muss daher Schutz geschaffen werden. Ich denke dabei nicht einmal in erster Linie an die Landwirtschaft,* sondern vor allem an die Industrie und das Gewerbe, *denn die Landwirtschaft*

[1]) Wegen des Widerstandes des Kapitals — vergleiche nachfolgenden Auszug aus dem Referat Boveri vom 26. Juni 1920 — ist die Verwirklichung dieser Steuer unterlassen worden.

[2]) 1922 wird die Einfuhr bis auf die Hälfte dieses Betrages gesunken sein.

hat nach Beseitigung Russlands vom Getreidemarkte den gefährlichsten Konkurrenten verloren. Nicht für die Landwirtschaft ist es zur Hauptsache eine Schicksalsfrage, wohl aber für den Bund, für die Industrie und für das Gewerbe. Nur von einem höheren Weinzoll, der auf 30 bis 50 Fr. pro Hektoliter angesetzt werden sollte, erhoffen wir schon über 30 Millionen. Wenn das Volk es will, wird der neue Zolltarif 200 Millionen eintragen. Man hat jedoch eine Stimmung herangezogen, die eine Annahme des Zolltarifes schwer macht. Die Gefahr einer Verwerfung ist in der Tat sehr gross, aber wir erklären heute schon, kein neues Besoldungsgesetz ohne Finanzierung. Für die vorübergehende Revision des Zolltarifes sollten wir unsere Karten gegenüber dem Auslande nicht gleich aufdecken. Die neuen Vertragsverhandlungen würden ohne einen neuen Generaltarif beginnen. *Wir würden mit dem neuen Gebrauchstarif verhandeln.* Wenn der neue Tarif angenommen ist, können die Verträge ratifiziert werden. Für die Finanzen des Bundes kann man allerdings nicht so lange warten. Inzwischen sollte dem Bundesrat das Recht gegeben werden, zur Deckung der Defizite auf der Ein- und Ausfuhr eine Umsatzsteuer bis zu 2% des Wertes zu erheben. Diese Ermächtigung sollte in das Besoldungsgesetz eingerückt werden. Das wäre die Finanzklausel des Besoldungsgesetzes.

Nationalrat Alfred Frey. Mir ist nicht ganz klar, wie nach Vorschlag Laur der Bundesrat zu einem neuen Tarif kommen kann. Nach Vorschlag Laur soll also nicht mit dem bestehenden Generaltarif in Verhandlungen eingetreten werden, sondern *mit dem Gebrauchstarif in revidierter Redaktion.* Das hat zur Voraussetzung, dass die Bundesversammlung dem Bundesrate freie Hand lässt, carte blanche gibt für die ihm notwendig erscheinenden Zollzuschläge für Verhandlungen.... Hier stellt sich die Frage, mit wem und wann soll verhandelt werden, *wann soll das Referendum einsetzen?* Wenn das Volk verwirft, hängt die Exportindustrie in der Luft. Ich glaube nicht, dass es möglich sein wird, den modus procedendi von Prof. Laur anzunehmen. Ich habe stets die Ansicht vertreten, dass, wenn der neue Generaltarif nicht unter Dach zu bringen sei, mit dem in Kraft stehenden Generaltarif verhandelt werden müsse. *Laur nimmt an, dass es ohne weiteres gelingen würde, vom Parlament Generalvollmachten zuhanden des Bundesrates zu erlangen. Wie ich das Parlament kenne, ist dies nicht ohne weiteres der Fall.*

Prof. Laur. Im neuen Gebrauchstarif müssen wieder Gewichtszölle und nicht Wertzölle eingeführt werden. Was die Verhandlungen für den neuen Gebrauchstarif anbelangt, so wird sich die Sache wie folgt vollziehen: Der Bundesrat würde die Bevollmächtigten ermächtigen, auf Grund des neuen Gebrauchstarifes in Verhandlungen zu treten. Wenn wir aber erst in Verhandlungen treten könnten, nachdem das Ausland mit dem neuen Generaltarif vor uns tritt, dann würde unsere Exportindustrie schlecht abschneiden.

Baumberger. In der Bundesversammlung hat man erklärt, mit dem neuen Generaltarif habe es keine Eile. Der Vorschlag Laur erscheint mir fast mehr als radikal. Er stellt die bisherige Handelsvertragspolitik auf den Kopf. *Hier wird nun eine neue Technik vorgeschlagen, die vor allem auf den Blankovollmachten des Bundesrates beruht,* was gleichbedeutend mit den Blankovollmachten an die Unterhändler wäre. **Anstatt dessen, dass man das Referendum für den zukünftigen Zolltarif eskamotieren will, würde ich einen geraderen Weg vorschlagen.** Wir haben bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht mit unserer Handelstarifstechnik. Was die Zollzuschläge betrifft, möchte ich mich heute nicht äussern, ich bin mir nicht im Klaren über die Wirkungen und das Erträgnis. Die Verbindung von Deckungsklauseln mit dem Besoldungsgesetz wäre ein Novum und würde als Ausnahmsvorgehen einen schlechten Eindruck machen.

Nationalrat Minger. Ich glaube nicht, dass die bäuerlichen Vertreter für das Besoldungsgesetz stimmen werden, wenn die Deckungsfrage nicht geregelt ist.

Prof. Laur. Ich möchte keineswegs dem Volke das Recht, sich über den Zolltarif auszusprechen, eskamotieren, im Gegenteil gibt mein Vorschlag dem Volke noch mehr Recht. Dagegen ist das Vorgehen eine Frage von sekundärer Bedeutung.

Nationalrat Bersier. Wir haben genug an direkten Bundessteuern, welche nur von 15% der Bevölkerung getragen werden. Jeder soll im Mass seiner Kräfte an der Deckung eines Defizites mittragen, das jedermann geholfen hat zu schaffen. Dazu müssen wir auf den Zolltarif zurückgreifen. Ich bin deshalb über die Vorschläge von Prof. Laur nicht erschreckt und ich möchte anregen, dass Bundesrat Musy eine kleine Kommission einberufe, um zu prüfen, wie man in Voraussicht der Revision der Handelsverträge unsere Zolleinnahmen erhöhen könnte. Das *Volk* wird ein Projekt dieser Art gerne annehmen und andern Steuern, welche einen grossen Apparat erfordern würden, vorziehen. Auf jeden Fall muss der Zolltarif in einem viel bedeutenderen Mass zu den Einnahmen des Bundes beitragen als dies heute der Fall ist.

Regierungsrat Clottu. Man muss mit Sparen anfangen, hauptsächlich bei den Subventionen. Die Zolleinnahmen sind auf eine lächerliche Tiefe gesunken. Wenn man die Ansätze von 1920 verdoppeln würde, würde der Zoll 150 Millionen eintragen. Bleiben wir auf dem verfassungsrechtlichen Boden[3]) und respektieren wir den Willen des Volkes, welches die direkten Bundessteuern verworfen hat. Es ist ganz gegeben, dass wir die Lösung der Finanzfrage in einer Anpassung der Zollansätze an die neuen Wertverhältnisse suchen.

Nationalrat Cailler. Um die Bundesfinanzen zu sanieren, müssen wir absolut auf die Zölle greifen, und zwar müssen wir eine Erhöhung in kurzer Frist vornehmen. Ich glaube nicht, dass das Volk einem solchen Projekt einen schlechten Empfang bereiten wird, denn auch in der Arbeiterklasse wird man die Notwendigkeit einsehen.

Bundesrat Musy. Unser Defizit stammt zur Hauptsache aus dem Zinsendienste der Mobilisationskosten. Die Mobilisation hat die persönliche Freiheit aller Schweizer geschützt und darum sollen auch alle Schweizer an der Deckung dieses Defizites beitragen. Wir rechnen mit den gegenwärtigen Zollansätzen auf eine Zolleinnahme von 100 Millionen Franken pro 1920, von 110 Millionen pro 1921. Wenn wir einen Zolltarif auf Grund der Wertbelastung hätten, würden sich unsere Zolleinnahmen pro 1920 auf 200 Millionen Franken belaufen. Die gegenwärtigen Ansätze entsprechen deshalb nicht mehr dem Volkswillen, der anlässlich der Annahme des Zolltarifes sich geäussert hat. Die nicht gebundenen Zollansätze können wir von uns aus erhöhen innerhalb des Generaltarifs. Diese Marge genügt jedoch nicht, um eine

[3]) Natürlich nur bei den *direkten* Steuern; bei den indirekten braucht man sich nicht an die Verfassung zu halten.

gesunde Finanzpolitik zu ermöglichen. Immerhin möchte ich nicht vorgehen wie unsere Nachbarn und unsere Zollansätze ohne Rücksicht auf die Handelsverträge erhöhen; wir könnten aber von unsern Vertragskontrahenten versuchen, die Ermächtigung zu erhalten, eine wichtige Anzahl gebundener Ansätze zu erhöhen. Ich möchte gerne diesen Weg beschreiten vor der allgemeinen Revision des Tarifs.

Bundesrat Musy. Es ist notwendig, dass die Zollansätze uns viel mehr eintragen als bis heute. Für die Verwirklichung der Sozialversicherung müssen wir dagegen auf direkte Steuern greifen. Die Vermögensabgabe und die direkten Bundessteuern sind abgelehnt worden. Es bleiben uns nur noch zwei Lösungen, entweder eine Kategorie direkter Steuern oder dann die Kontingente der Kantone.

Bundesrat Musy, 15. September. Wir können *unmöglich das Gleichgewicht der Bundesfinanzen herstellen, ohne auf direkte Steuern zu greifen. Der Grundsatz, nach welchem die direkten Steuern den Kantonen und die indirekten dem Bunde vorbehalten seien, ist nirgends geschriebenes Gesetz und ist heute in Wirklichkeit nicht anwendbar.*

In einer Demokratie müssen die direkten Steuern mehr eintragen als die indirekten.

Prof. Laur. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder, nicht wegen seiner Bodenkräfte, sondern wegen der Fähigkeit unseres Volkes. Von den sechs Milliarden jährlichem Einkommen der Schweizerbürger geben wir nur 12%, nämlich 720 Millionen, für die öffentlichen Dinge aus.

Baumberger. Man hatte in Kandersteg nicht den Eindruck, dass wir ein armes Volk seien. Ein Land von 4 Millionen Einwohnern hat 35 Milliarden Nationalvermögen, das macht 9000 Franken pro Kopf. Ein Land mit rund 6 Milliarden jährlichem Einkommen ist kein armes Volk.

Wenn wir 70 Millionen mehr aus den Zöllen herausschlagen wollen, weiss ich nicht, was wir für Handelsverträge bekommen sollen; schon 40 Millionen werden Mühe kosten.

Bundesrat Musy. Wenn wir auch nicht übermässig grosse Einzelvermögen besitzen, so geniessen wir doch von einem allgemein verbreiteten Wohlstand, und gegenwärtig sind wir vielleicht das Land, wo das Vermögen pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich den höchsten Satz erreicht hat. Kommen wir uns nicht mit der Behauptung, dass der schweizerische Steuerpflichtige von Steuern erdrückt werde. In Frankreich erreichte die Steuerlast 21 Milliarden, vergleichsweise müsste bei diesem Ansatz die Schweiz 2,1 Milliarden aufbringen, während Bund, Kantone und Gemeinden zusammen von den Steuerpflichtigen nur 700 Millionen Franken erheben. Ueber die neue Kriegssteuer beharre ich auf der Auffassung, dass die Steueransätze für die grossen Vermögen viel zu klein sind. Wir müssen überdies berücksichtigen, dass der Ertrag des Kapitals an Zinsen von 4 auf 7% gestiegen ist.

* * *

Der Umstand, dass kurze Zeit nach der Kandersteger Finanzkonferenz die leitenden Kreise der schweizerischen Industrie und des Handels einen Kongress veranstalteten mit der «Bundesfinanzreform» als hauptsächlichstem Verhandlungsgegenstand, lässt den Schluss zu, dass diese Kreise, die ja in Kandersteg auch vertreten und über alles, was dort verhandelt wurde, orientiert waren, mit diesem Kongress den *Zweck* verfolgten, *eine weitere Belastung* des Kapitals zu verhindern, speziell die *Uebergewinnsteuer* zu verunmöglichen, was ihnen auch gelang.

Ferner lässt sich mutmassen, dass sie aus Angst vor der rätselhaften Haltung *Laurs* gegenüber der *Vermögensabgabe* sich zu Entgegenkommen auf dessen Lieblingsidee «Schutzzollpolitik» bewegen liessen; auf jeden Fall ist sicher, dass der Referent *F. Boveri* die Kandersteger Vorschläge Laurs sich angeeignet hat und dem Bundesrate zur Begehung einer Verfassungsverletzung den Rücken stärken wollte.

c) **Der Standpunkt von Handel und Industrie zur Bundesfinanzreform.** Auszug aus dem Referat von Dr. Boveri, gehalten am III. Kongress für Handel und Industrie, Bern, 26. September 1920.

b) Verdoppelung der Zölle auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten.

Ein anderes Gebiet, das bisher stark vernachlässigt wurde, sind die *Zölle.* Wohl hat der Bundesrat auf Grund einer Botschaft vom 27. Februar 1920 eine Anzahl Zollpositionen erhöht. *Warum hat er nicht den einfacheren Schritt getan, unsere gesamten Zollansätze glattweg zu verdoppeln* und wenn er dabei die amerikanischen Autos aus Versehen mit einem Zoll von 50 oder 100% des Wertes belastet hätte, hätte er sich wenigstens einmal in seiner Existenz wirklich populär gemacht. *Eine Verdoppelung der Zölle wäre nach kurzer Zeit überwunden gewesen und der Bund hätte zirka 80 Millionen jährlich in der Tasche gehabt. Auch gegen eine Erhöhung der Zölle auf das 2,5fache wäre nichts einzuwenden.*

Man macht ausserpolitische Einwendungen dagegen; ich halte sie für unangebracht. Ueberall hat man, ganz unabhängig von Verträgen, die Zölle vervielfacht und andere Schwierigkeiten aller Art für die Einfuhr unserer Waren gemacht. Warum sollen wir niemals gleiche Rechte haben? Auch unsere gesamte handelspolitische Situation würde dadurch nicht geändert werden. Selbstverständlicherweise darf man nicht einzelne Positionen, wie z. B. den französischen Wein, herausgreifen; dadurch würde man naturgemäss Reaktionen und Repressalien auslösen.

Man wendet ein, wenn wir die Zölle verdoppeln, wird die Einfuhr zurückgehen und der finanzielle Erfolg ausbleiben. Tant mieux — wenn es so wäre; denn unsere grosse Einfuhr ist auch unsere grösste Gefahr. Aber die Abnahme durch die Zollerhöhung wäre sicher nur unbedeutend.

Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat in der Zollangelegenheit einen neuen Beschluss gefasst, indem er beabsichtigt, der Bundesversammlung im Januar Anträge über Abänderungen der Zollsätze vorzulegen.[1]) Ich bin der Ansicht, dass nur eine radikale Taktik Erfolg haben kann. *Der Bundesrat hat oft in dieser Zeit diktatorisch gehandelt, er soll es noch einmal tun und auf administrativem Wege, kraft seiner Vollmachten die Zölle verdoppeln und nachträglich von der Bundesversammlung Indemnität verlangen. Die Bundesversammlung wird ihn mit Vorwürfen überhäufen, aber innerlich zufrieden sein, dass sie nur ein fait accompli gutzuheissen hat.*[2]) Rasches Handeln ist um so mehr geboten, als im Voraus angekün-

[1]) Dr. Boveri weiss hier mehr, als den Mitgliedern des Parlaments bekannt war. Die Botschaft des Bundesrates datiert erst vom 24. Januar 1921.

[2]) Dr. Boveri hat die Willfährigkeit der Bundesversammlung zu niedrig eingeschätzt. Ob aber auch das *Volk so willfährig war, ist und sein wird,* soll die Abstimmung vom 15. April erweisen.

digte Zollerhöhungen gefährlich sind. Sie verursachen nur spekulative Importe und bringen das Geld in ganz andere Taschen als die des Bundes.

d) **Auszüge aus dem Protokoll der Verwaltungskommission des V. S. K.**

Sitzung vom 31. Dezember 1920. — Einfuhrbeschränkungen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass er gestern an einer Sitzung der vom *Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement* eingesetzten Expertenkommission betreffend Einfuhrverbot teilgenommen habe, welche einen Beschluss zu einem Bundesratsbeschluss betreffend Erlass von Einfuhrbeschränkungen oder Einfuhrverboten behandelte, und zwar in Anbetracht der stets zunehmenden Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Der Präsident sprach sich in dieser Kommission gegen einen solchen Beschluss aus, indem er darauf hinwies, dass ein derartiger genereller Beschluss die andern Staaten veranlassen würde, Gegenmassnahmen zu treffen, wobei unsere Exportindustrie in hohem Masse geschädigt würde und wodurch der beabsichtigten Steuerung der Arbeitslosigkeit kein guter Dienst geleistet würde. Ferner würde der Erlass von Einfuhrbeschränkungen immerhin die Erteilung von Bewilligungen in bestimmten Fällen bedingen, was gemäss unseren Erfahrungen jeweilen eine gewisse Willkür und demnach eine gewisse Ungerechtigkeit mit sich bringen würde. Zudem gestatten es die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz nicht, sich bezüglich Handel und Industrie vom Auslande abzuschliessen, da die Schweiz in bezug auf die Lebensmittelversorgung geradezu vom Auslande abhängig ist.

Der Präsident könnte sich eher mit einer Revision gewisser Zollansätze einverstanden erklären, **immerhin nur von solchen, die nicht unbedingt für den Unterhalt der Konsumenten erforderlich sind.** Ein Beschluss der Expertenkommission in dieser Angelegenheit wurde nicht gefasst.

Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis.

Sitzung der Verwaltungskommission, 11. Januar 1921. Seite 14, No. 23. — Die Tabakzölle wurden neuerdings vom Bundesrat erhöht. Der Beschluss wurde sofort in Kraft gesetzt.

Der Präsident liess schon am 10. Januar an den hohen Bundesrat eine Eingabe abgehen, dahin gehend, dass nicht noch weiterhin derartige Beschlüsse hinsichtlich der Erhöhung der Zollansätze, gestützt auf Generalvollmachten, gefasst werden, ohne dass dem Volke Gelegenheit gegeben werde, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. In der Eingabe findet sich folgender Passus: «*Dieser Beschluss,* der, gestützt auf die seinerzeit erteilten Generalvollmachten, gefasst und dem sofortige Wirksamkeit verliehen wurde, *ist somit dem Referendum entzogen, wodurch dem Volke entgegen dem ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dieser Aenderung benommen wurde. Die Behörden* des V. S. K. sind der Ansicht, dass in derartigen, das Volk in hohem Masse interessierenden und in seine Lebenshaltung tief einschneidenden Fragen, wie Gesetzesvorlagen betreffend Abänderungen des Zolltarifes, heute wieder nach den Bestimmungen der schweiz. Bundesverfassung vorgegangen werden sollte. *Wir betrachten es als eine grosse Gefahr für eine wirksame, aufbauende Wirtschaftspolitik unseres Landes, wenn auch weiterhin auf dem Wege der früher erteilten Generalvollmachten Vorlagen zum Beschlusse erhoben werden, ohne dem Volke seine Stellungnahme zu ermöglichen.* Wir sehen uns deshalb veranlasst, an dieser Stelle unser *Begehren* zu unterbreiten, *es möchten Vorlagen betr. Aenderungen der Zölle nicht mehr auf dem Wege der ausserordentlichen Vollmachten Gesetzeskraft verliehen werden, sondern es möchten derartige Angelegenheiten den in der Bundesverfassung vorgesehenen zuständigen gesetzlichen Instanzen, und zwar unter Beachtung der hierfür erforderlichen Fristen, unterbreitet werden. Wir möchten mit diesem Gesuch vermeiden, dass mit der Zeit auch andere Zollpositionen für Waren, die für den Lebensunterhalt notwendig sind, von einem Tag auf den andern einer Revision unterzogen würden, ohne dass das Volk, das in diesen Fragen nach der Bundesverfassung souverän zu entscheiden hat, sich dazu äussern könnte. Die breite Konsumentenschaft könnte sich mit derartigen Massnahmen nicht einverstanden erklären.*»

Die Verwaltungskommission erklärt sich damit einverstanden.

Sitzung vom 28. Januar, No. 99, Seite 46. — Die Verwaltungskommission bespricht die Haltung des V. S. K. zu der Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar. In der Eingabe vom 10. Januar haben wir den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, dass derartige Vorlagen dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Die erneute Vorlage bedeutet die Erteilung einer generellen Vollmacht an den Bundesrat, ohne dass das Volk sich dazu äussern könnte.

Der Präsident beantragt deshalb der Verwaltungskommission, sofort eine Eingabe an den Bundesrat zu machen, in der unsere Bedenken gegen die Einfuhrverbote namentlich im Hinblick auf die schweizerische Exportindustrie und auf die Durchführung des Preisabbaues zum Ausdruck gelangen. Es ist zu bedenken, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nicht eine lokale schweizerische Erscheinung ist, sondern mit der allgemeinen Weltkrisis im Zusammenhang steht und dass eine Einfuhrbeschränkung die Inlandsproduktion für den einheimischen Bedarf kaum erheblich steigern würde. Besonders ist auf die Ausschaltung der Dringlichkeitsklausel zu drängen, damit das Volk selbst über die Vorlage entscheiden kann.

Dr. Schär geht mit dem Präsidenten einig und macht aufmerksam auf die Bestrebungen seitens der Landwirtschaft betr. Fleischeinfuhr. Eventuell könnten Verbote gegen solche Länder Anwendung finden, die die Schweiz differenziell behandeln, wie Deutschland und Frankreich. Das könnte jedoch für die Schweiz ungünstige Nachwirkungen auslösen, wobei zu bedenken ist, dass die grösste Zahl der Arbeitslosen auf die Exportindustrien fällt. Da viele Konsumvereinsmitglieder arbeitslos sind, müssen wir unsere Eingabe in vorsichtigem Sinne abfassen. *Persönlich kann sich Dr. Schär mit gewissen Zollerhöhungen einverstanden erklären, wenn dieselben mit dem gegenwärtigen Warenwert einigermassen in Einklang gebracht werden; dagegen sollen diese Massnahmen dem Referendum unterstellt werden.*

Herr Maire ist ebenfalls für eine Eingabe und erblickt in einer Einfuhrbeschränkung keinen praktischen Wert. Bezüglich Zollerhöhungen steht er auf seinem früheren Standpunkt und würde eine klare Stellungnahme des Verbandes begrüssen, auch auf

das Risiko hin, von einigen Mitgliedern missverstanden zu werden.

Es wird beschlossen, dem Antrage des Präsidenten betr. eine Eingabe an den Bundesrat, zuzustimmen.

No. 100, Zollerhöhung für Zucker. Es wird beschlossen, der Handelsabteilung in Bern zu schreiben, dass unserer Auffassung nach eine besondere Zollerhöhung nicht stattfinden sollte.

Sitzung vom 1. Februar, No. 120, Seite 54. — Die Antwort des Zolldepartementes auf unsere Eingabe vom 10. Januar soll im «Bulletin» publiziert werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass der *Kernpunkt unserer Eingabe, der dahin ging, derartige Vorlagen sollten dem Volke vorgelegt werden, nicht beantwortet worden ist.*

Sitzung vom 4. Februar, No. 135, Seite 58. — Anfrage der Basler Handelskammer betr. Mitteilung der Importpreise für bestimmte Artikel an die Zollbehörde in Bern betr. Ausarbeitung des neuen provisorischen Gebrauchstarifes soll dahin beantwortet werden, *dass im gegenwärtigen Momente der rückläufigen Preisbemessung, wo nach einigen Monaten für verschiedene Artikel bedeutend niedrigere Preise Geltung haben werden, der Aufbau eines neuen Tarifes auf Grund der jetzigen Preisnotierungen nicht als richtig zu betrachten ist.*

Sitzung vom 24. März, No. 274, Seite 126. — Der V. S. K. wird auf die Konferenz vom 30. März eingeladen nach Bern, wo die mit der Aufstellung eines neuen Tarifes beauftragte Kommission die mündliche Einvernahme der Gruppe: Kolonialwaren, Obst und Gemüse etc. vernehmen wird. *Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass uns wahrscheinlich noch weitere derartige Einladungen zukommen werden.*[1] *Er erklärt sich bereit, diesen Sitzungen beizuwohnen in der Meinung, dass er sich durch den Sekretär, Herrn Zellweger, bei einer Verhinderung vertreten lassen könne. An diesen Konferenzen soll der Standpunkt vertreten werden, dass auch auf Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen möglichst keine oder nur mässige Zollerhöhungen eintreten sollen.*

Sitzung vom 1. April, No. 293, Seite 135. — Der Präsident teilt mit, dass Herr Zellweger an einer Sitzung der Kommission, die mit der Aufstellung des neuen Tarifes beauftragt war, teilnahm und dabei erfuhr, dass sehr hohe Zölle verlangt werden. *Es wurde deshalb die in der Broschüre Dr. Schärs vom Jahre 1921, Seite 11/12, abgedruckte Eingabe abgefasst: Die Verwaltungskommission erklärte sich nachträglich damit einverstanden.* Laut «Bulletin» No. 76, 1921, ist diese Eingabe *schon am 31. März, also ohne die Verwaltungskommission vorher zu begrüssen, nach Bern abgeschickt worden.*

Im «Bulletin» vom 11. Mai 1921 druckte das II. Departement, einer Publikation der «Hotel-Revue» folgend, die Kommissionsvorschläge für die Erhöhung der Zollansätze auf Lebensmitteln ab. Am 13. Mai findet sich im Protokoll der Verwaltungskommission No. 425, Seite 206/7 folgende Bemerkung: «*Der Präsident weist auf die im «Bulletin» abgedruckten* und aus der «Hotel-Revue» übernommenen *Kommissionsvorschläge für die Erhöhung der Zollansätze hin. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass eine ganze Anzahl von Lebensmitteln ganz bedeutende Zollerhöhungen erfahren würden. Die Verwaltungskommission beschliesst deshalb neuerdings,* an den schweizerischen Bundesrat eine Eingabe zu richten, welche in dem Sinne gehalten werden solle, dass die neu festzusetzenden Zollansätze so gehalten werden, dass eine nicht allzu grosse Verteuerung der Lebenshaltung eintritt.

[1]) Wegen der angeblich durch die Verwaltungskommission des V. S. K. begangenen Indiskretion blieb das die *einzige* Einladung an den V. S. K.

Gleiche Sitzung No. 426: Vom *Kreisverband I* wird folgende Resolution der Kreiskonferenz vom 5. Mai übermittelt:

1. *Die Delegierten verlangen* von den Verbandsbehörden, ihre Anstrengungen beim Bundesrat zu vervielfachen, um letzteren auf die Gefahr der Einfuhrbeschränkungen und der Zolltariferhöhungen aufmerksam zu machen.

2. *Die Presskampagne* im Kampfe gegen die gegenwärtige Zollpolitik des Bundesrates ist zu *intensifizieren.*

3. *Im Einverständnis mit den grossen Verbandsvereinen sei eine Agitation in der ganzen Schweiz zu veranstalten, um diese Kampagne zu stützen.*

Ebenso nimmt die Verwaltungskommission Kenntnis vom Auftrage des *Kreisverbandes II* zuhanden der Delegiertenversammlung, wonach die Delegiertenversammlung *energisch* Stellung nehmen soll gegen die Verteuerung der Lebenshaltung, die durch die Einfuhrbeschränkungen und die Zollerhöhungen bewirkt werden soll. Ebenso wird ein Schreiben vom 10. Mai seitens des Verbandsvereins in Genf zur Kenntnis genommen, wonach vorgeschlagen wird u. a. Veranstaltung von Agitationsversammlungen in den grösseren Städten der Schweiz unter Mitwirkung des V. S. K., Versammlungen und Protestschreiben bei den Verbandsvereinen, welche durch Vermittlung des V. S. K. den zuständigen Behörden zu übersenden wären.

Der Präsident schlägt vor, dass auf eine der nächsten Sitzungen der Verwaltungskommission eine Resolution ausgearbeitet werden solle, welche dem Aufsichtsrat zuhanden der Delegiertenversammlung in dieser Frage vorzulegen ist.

Sitzung vom 18. Mai, No. 450, Seite 219. — Der Verbandsverein Schaffhausen übermittelt ein Zirkular vom Verbandsverein Genf mit einer Einladung, sich einer Delegation anzuschliessen, die gegen die neuen Zolltarifvorschläge protestieren soll. Die Verwaltungskommission beschliesst, Schaffhausen über das bereits von ihr Getane zu orientieren, und mitzuteilen, dass wir eine neue Eingabe an den Bundesrat richten werden und uns zurzeit mit der Ausarbeitung einer Resolution zuhanden der Delegiertenversammlung befassen. Unserseits ist alles eingeleitet, dass wir nichts Neues vor der Delegiertenversammlung unternehmen zu müssen glauben. *Bei dieser Gelegenheit unterbreitet der Präsident einen Entwurf zu einer Resolution in Sachen Zollerhöhungen.* Der definitive Text soll nach gepflogener Diskussion in der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission festgelegt werden.

(Bei diesem Anlass war es, da der Vorsteher des II. Departements erklärte, er liesse sich nicht unter allen Umständen in eine Aktion gegen den Zolltarif hineinziehen.)

Sitzung vom 24. Mai, No. 473, Seite 240. Der Verbandsverein in Genf gibt uns Kenntnis von einem Zirkular an andere Verbandsvereine, enthaltend eine Einladung zu einer Protestdelegation gegen die Zollerhöhungen.

Gleiches Datum, No. 491, Seite 442. Der *A. K. V. Luzern* übermittelt eine Resolution, die u. a. folgendes enthält: «Die leitenden Organe des A. K. V. Luzern werden beauftragt, beim V. S. K. in Basel vorstellig zu werden, *um den V. S. K. zu veranlassen, mit mehr Energie als bis anhin die Interessen der Konsumenten gegenüber Bund und Produzentenverbänden zu wahren. Die Verbandsbehörden sollen insbesondere darauf dringen:*

1. Dass die Bundesmonopolkonsumwaren sofort in ihren Preisen der Weltmarktlage entsprechend herabgesetzt werden.

2. Durch Oeffnung der Grenzen und Reduzierung der Einfuhrzölle für die übrigen Monopolartikel eine Herabsetzung der Preise zu ermöglichen.

3. Solange diesen Forderungen nicht oder ungenügend entsprochen wird, sollen für Lohnabbau Beschlüsse durch Bundesintervention sistiert werden.

Sitzung vom 31. Mai, No. 497, Seite 249. Der Verbandsverein von Genf teilt mit, dass eine Abordnung, bestehend aus elf Konsumvereinen, Dienstag nachmittags vom Bundesrat Scheurer empfangen wird, um die Wünsche inbezug auf die Erhöhung der Zölle entgegenzunehmen.

Sitzung vom 17. Juni 1921, No. 557, Seite 283. Handelsvertrag zwischen Spanien und der Schweiz. Der Präsident hat eine Eingabe an die Handelsabteilung in Bern verfasst, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass die *schweizerischen Zollansätze für Wein, Weinbeeren, Olivenöl, Kastanien, wie auch für andere aus Spanien bezogene Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände erheblich reduziert werden sollten, weil einerseits Spanien auf die Ausfuhr dieser Artikel angewiesen ist und weil solche von der schweizerischen Bevölkerung in grossem Masse verlangt werden und weil anderseits eine geringe Zollbelastung der spanischen Importartikel auch eine entgegenkommendere Haltung der spanischen Regierung hinsichtlich der schweizerischen Exportartikel hervorrufen würde, was absolut notwendig ist, wenn der schweizerischen Exportindustrie in wirksamer Weise wieder geholfen werden soll. Die Verwaltungskommission erklärt sich mit der gemachten Eingabe einverstanden.*

Sitzung vom 20. Juni, No. 564. In Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung betr. Zollerhöhungen *werden die Verbandsvereine ersucht, auch ihrerseits in der Presse und in Versammlungen* für die Aufklärung der Bevölkerung besorgt zu sein und *gegen die in dieser Frage von den Bundesbehörden bisher eingenommene Haltung Stellung zu nehmen.*

Sitzung vom 28. Juni, No. 604, Seite 311. Lancierung einer Gesetzesinitiative. Der Vorsitzende teilt mit, dass kürzlich in den «Basler Nachrichten» eine Notiz erschienen sei, wonach gemäss einer Meldung der «Berner Tagwacht» der V. S. K. beschlossen habe, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen gegen die Zollerhöhungen. Der Präsident hat dann sofort veranlasst, dass diese falsche Meldung in den Zeitungen dementiert wurde.

Dr. Schär berichtet bei diesem Anlass über eine Vorbesprechung mit verschiedenen Mitgliedern des Nationalrates, diese Angelegenheit betreffend. In der Diskussion wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, dass, wenn wir von irgend einer Seite eine Einladung zu einer Besprechung betr. Lancierung einer Gesetzesinitiative erhalten, wir uns vertreten lassen sollen, ohne uns jedoch zu binden, bevor die Initiative dem Aufsichtsrate zum Entscheid vorgelegt worden ist.

e) **Erklärungen und Versprechungen der Anhänger des verfassungswidrigen Zolltarifes im Nationalrat, nach dem stenographischen Protokoll des Nationalrates.**

Mosimann, Präsident und französischer Referent der Zolltarifkommission, 8. Februar, Seite 53.

Der Bundesrat hat uns versprochen, dass Lebensmittel und Rohstoffe sehr niedrig tarifiert werden sollen, niedriger, als der Wertverschiebung entsprechen würde....... Der Gebrauchstarif von 1905 hat ausserordentlich niedrige Ansätze für Luxusartikel........ Frankreich hat 1919 den Handelsvertrag mit der Schweiz trotz Protest seitens des Bundesrates verletzt..... Die Revision erforderte zirka zwei Jahre.

Deutscher Referent *Frey:* Die neuen Zölle werden am besten durch Anwendung bestimmter Vermehrungskoeffizienten festgesetzt.

Maunoir: 1912 entsprach der Ertrag der Zölle 6,29 Wertprozenten der Einfuhr, 1920 nur noch 3 Wertprozenten. Der Bundesrat kann in *einem* Jahre alle Vorbereitungen für den neuen Zolltarif treffen; weil der provisorische Tarif auf ein Jahr beschränkt ist, kann auf das Referendum verzichtet werden.

Graf: Die Absicht, den Zolltarif autokratisch zu ändern, war schon 1920 vorhanden.

Sulzer: Die Zollerhöhung soll nichts anderes sein, als die Anpassung an die früheren Wertverhältnisse des Zolltarifes......... Das Mass der Zollerhöhungen ist bescheiden. Es handelt sich einfach um die Anpassung an die jetzigen Wertverhältnisse.

Jenny: Heute haben wir es nicht mit einem Generaltarif zu tun, sondern damit, unsere Zollzuschläge den veränderten Warenwerten anzupassen, um die ursprüngliche Zollbelastung wieder herzustellen..... So sind wir gezwungen, auch zu den unliebsamen Zollzuschlägen Zuflucht zu nehmen...... Wir sind durchaus einverstanden, dass das Schwergewicht in der Belastung unseres Volkes auf die direkten Steuern gelegt werden muss und dass die indirekten Steuern nur einen Bruchteil der direkten Steuern ausmachen sollen.

Tschumi: Wenn der Bundesrat mit den Zöllen über das vernünftige Mass hinaus gehen würde, würde er sich in einen Gegensatz zum gesamten Volksempfinden setzen und wenn er dies täte,

dann würde ihn auch auf leisen Sohlen
über Nacht der Teufel holen.

Wir würden dann schon die Kraft aufbringen, schon hier im Rate und dann auch im Volke diesen übersetzten Zöllen ein Ende zu bereiten. Namentlich bei den Zöllen, die von den breiten Massen des Volkes getragen werden müssen, wird der Bundesrat ein bescheidenes Mass zur Anwendung bringen müssen.

9. Februar.

Bundesrat Schulthess: Der Ausgangspunkt der Revision ist die wirtschaftliche Erwägung, die Rücksicht auf die nationale Produktion.... Die Schweizerischen Zölle wirken heute in keiner Weise mehr wirtschaftlich; soll dies geschehen, so muss eine Erhöhung eintreten, wenn es auch nur wäre, den gleichen Prozentsatz der Wertbelastung von 1903 wieder herzustellen..... Schutzzölle, die einer Verdoppelung des Warenwertes gleichkommen, müssen selbstverständlich preiserhöhend wirken. Die Einfuhrbeschränkun-

gen werden Ausnahmen bleiben und sie werden, soweit dies immer möglich ist, von internen Preisnormierungen begleitet sein..... Wir werden nicht auf einem Gebiet eine Zollbelastung vornehmen, die den Konsumenten tatsächlich erheblich belastet.

Baumberger: Die Ausgleichung der Zollansätze zum heutigen Geldwerte ist notwendig.... Ich stelle keinen Antrag für eine Begrenzung der Zölle nach oben, nachdem Bundesrat Musy in der Kommissionssitzung erklärt hat, hierüber im Rate namens des Bundesrates beruhigende Erklärungen abgeben zu wollen.

Musy: Eine gewisse Zahl der Positionen wird *unverändert bleiben, oder nur eine schwache Erhöhung erfahren, jedenfalls unter 100%. Wir denken dann ferner, dass andere Positionen erhöht werden, ohne dass die Erhöhung 100% überschreitet.*

Die Erhöhungen, die eine Verdoppelung überschreiten, werden nicht sehr zahlreich sein und die Anwendung des dreifachen Koeffizienten wird eine ganz seltene Ausnahme bilden....

Die Kommission hat ferner den Wunsch ausgedrückt, dass die Erhöhung der Taxen oder der Zollansätze entsprechend dem Geiste der in Art. 29 der Bundesverfassung enthaltenen Richtlinien vorgenommen werden. Wir glaubten ursprünglich, dass eine solche Bestimmung überflüssig sei, aber der Bundesrat erhebt keinerlei Einwendungen, dass der Text in dieser Richtung ergänzt werde, weil dieser Zusatz nichts anderes bedeutet, als eine richtige Interpretation seiner Ansichten....

Vor einem Jahr wird der neue Tarif bei den Räten liegen. (Diese Erklärung hat Bundesrat Musy, der zuständige Leiter des Zolldepartementes, auch im Ständerat abgegeben, ohne dass Bundesrat Schulthess, der davon Kenntnis hatte, es für notwendig erachtet hätte, seinen Kollegen, dessen Erklärungen im Namen des Gesamtbundesrates abgegeben wurden, zu korrigieren.)

Nationalrat Baumberger hat vor Schluss der Beratungen im Nationalrat diese Erklärung ausdrücklich nochmals wiederholt und erklärt, unter Festnagelung des Bundesrates, auf diese Zugeständnisse, verzichte er auf den Antrag, eine Kontrollinstanz einzusetzen.

Bundesrat Musy: Der Bundesrat hatte die Absicht, für die Erhöhung einen Maximalkoeffizienten vorzuschlagen.

Nationalrat Bonhôte: Ich bin Anhänger der Erhöhung der Zollansätze, aber Gegner der Dringlichkeitsklausel. Nach der Verfassung müssen die Zollansätze gesetzlich festgelegt werden. Die Bundesversammlung kann ihre Rechte nicht an den Bundesrat delegieren. Man kann den Zolltarif nur durch ein Gesetz revidieren und nicht durch einen Bundesbeschluss, unter dem Vorwand der Dringlichkeit.

Nationalrat Forrer: Es ist nicht eine Blancovollmacht, die wir dem Bundesrat geben. Wir haben ja gewisse Beschränkungen und Kautelen in die Vorlage aufgenommen.

Ich warne vor einer Entwicklung, die zu einer Schutzzollpolitik führen könnte, die im Widerspruch wäre mit den konstitutionellen Grundlagen und mit den wahren wirtschaftlichen Interessen des Schweizervolkes.

Alfred Frey erklärt sich damit einverstanden, dass bei Art. 29, Ziffer 1, Lemma a—c ausdrücklich eingefügt werden soll.

Nationalrat Mächler: Eigentlich hätte nach der Verfassung das Volk zu entscheiden. Wenn man es umgeht, so ist doch ein primäres Bedürfnis da, dass es wenigstens aufgeklärt wird. Die Zollerhöhung wird nach dem Naturgesetz der lawinenhaften Erhöhung auf die Lebenshaltung stärker wirken, als den blossen Zollerhöhungen entspricht.

Bundesrat Schulthess drückt seine Freude darüber aus, dass ein Vertreter der Konsumenten, wie Dr. Schär, nicht auf der absoluten Negation beharrt, sondern mit Erhöhung der Zölle aus fiskalem Entgegenkommen einverstanden ist.

Der Landwirt soll keinen besseren Schutz erhalten.

Alfred Frey: Man kann nicht ein einzelnes Land, wie z. B. Deutschland, allein differenziell behandeln.

* * *

Dass die hier reproduzierten Versprechungen nicht gehalten wurden, dass also der Bundesrat die ihm seitens der Bundesversammlung gesteckten und vom Bundesrat ausdrücklich angenommenen Grenzen *eigenmächtig und ohne Indemnität zu verlangen,* überschritten hat, ist nicht nur von Dr. Schär (Broschüre 1921) bewiesen worden, sondern auch von zwei anderen Mitgliedern des Nationalrates, *Baumberger* und *Sulzer.* Baumberger hat im Juni 1921 wegen diesen nicht eingehaltenen Versprechungen interpelliert und seine Vorhalte in den «Neuen Zürcher Nachrichten» abgedruckt. *Sulzer,* als deutscher Referent der Mehrheit der Zolltarifkommission, hat im Oktober 1921 sein Erstaunen darüber ausgedrückt, wie viele Ansätze *über* die gesteckte Grenze hinaus erhöht wurden.

Aus persönlichen Bemerkungen Sulzers darf auch geschlossen werden, dass er im Februar 1921 mit seiner Umschreibung der oberen Grenzen der Erhöhung der Zölle es ernst genommen und selbst am meisten über die nachherige Ausart des neuen Tarifes erstaunt war. *Namens der Handelskammer* richtete Sulzer eine Eingabe an den Bundesrat, die Zollansätze sollten einfach durch *Quotienten* erhöht werden, und zwar für Lebensmittel und Rohstoffe um die Hälfte (50% der gesetzlichen Ansätze), für Fabrikate um den einfachen Betrag *(100%* der gesetzlichen Ansätze). Mit einer solchen Erhöhung hätten sich weite Kreise, die heute im Lager der Initianten stehen, auch der Schreibende, einverstanden erklären können.

Warum die gegebenen Versprechungen nicht eingehalten wurden, sogar die eines den Gesamtbundesrat vertretenden Bundesrates, lässt sich nur vermuten: man munkelt, dass Dr. Laur die Zustimmung zu allen anderen Zollerhöhungen von der Bewilligung hoher Lebensmittelzölle abhängig machte und mit diesem Pressionsmittel alles durchsetzen konnte; vielleicht ist als weiteres Pressionsmittel auch noch die Vermögensabgabe verwendet worden und vielleicht hat ein Hinweis auf die Haltung der Landwirtschaft beim Generalstreik auch noch mitgeholfen.

Von den übrigen Versprechungen möchten wir nur diejenigen des Herrn Dr. *Tschumi* hervorheben; Tschumi ist der erste, der mit der Repression des Volkes droht und deshalb also der eigentliche Anreger der Zollinitiative, wenn man bei einer solchen Volksbewegung überhaupt von einem einzigen Vater reden kann. Tschumi ist allerdings nur ein Stiefvater, denn er hat sich um die Einhaltung der von ihm gemachten Versprechungen und um die Verwirklichung seiner Drohungen nachher nicht mehr bekümmert.

f) **Auszüge aus dem Kommentar zur Interpellation Nationalrat Baumberger, Juni 1921.** Vom letzteren in den «Neuen Züricher Nachrichten» publiziert.

Die Tarifrede des Herrn Bundespräsidenten war unbestreitbar eine Glanzleistung Schulthess'scher Wirtschaftsrhetorik, geschickt in der Polemik, noch geschickter im Ausweichen, für den Laien in wirtschaftlichen Dingen ohne weiteres bestechend, ja blendend. Dem wirtschaftlich Geschulteren drängten sich dagegen eine Reihe von Fragezeichen auf.

Die Antwort Schulthess ragte ganz naturgemäss über jede Interpellationsbehandlung hinaus. *Die bundesrätliche Hofjournalistik* — wir haben eine solche mehr denn je — *umgibt die Antwort mit einer Wolke von Weihrauch. Sie hätte dies auch getan, wenn diese Antwort ganz anders gelautet hätte!*

Als Antwort auf die Interpellation Baumberger war die Rede Schulthess zum mindesten äusserst ausweichend; über die aktenmässig belegte Anklage, dass der neue Tarif in wichtigsten Ansätzen über gedruckte und mündliche Beteuerungen und Versprechungen des Bundesrates vom Februar 1921 weit hinaus gegangen sei, ging Herr Schulthess mit der Behauptung hinweg, dass unsere Wirtschaftslage sich seit Februar wesentlich verschlechtert und ein verschärfteres System notwendig gemacht habe. Selbst wenn dies richtig wäre, hätte es den Bundesrat nicht von den Versprechen entbunden, auf die gestützt das Parlament dem Bundesrat im Februar die weitgehenden Tarifvollmachten erteilte.

Ebenso ging Herr Schulthess über andere Fragen hinweg, so betreffend den fiskalischen Wert des neuen Tarifes, so betreffend seine Hemmungen für den schweizerischen Export.

Es wurde gesagt, über die fiskalische Seite des neuen Tarifes lasse sich noch nichts Bestimmteres sagen; das war sehr wohlfeil, denn die Vollmachten, die die Räte im Februar dem Bundesrat erteilten, *gingen auf Anstoss des Bundesrates in der Hauptsache von fiskalischen Erwägungen aus,* vom Motive der notwendigen, nachhaltigen Sanierung der Bundesfinanzen. Dass man nachträglich nun sagt: «nichts Bestimmtes weiss man nicht» ist schon etwas stark.

Der Bundesstadt-Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» hat die Entgleisung begangen, den neuen Tarif auch an die Rockschösse unserer *Industrien* zu hängen. *Wir haben Beweise für das Gegenteil in den Händen.*

Gewandter als von Herrn Schulthess ist eine Zollerhöhung noch nie verteidigt worden. Gelegentlich war zwar der Auftrag etwas dick; so war es doch nur ein Blender, wenn Schulthess sagte, es komme für den Konsumenten auf das Gleiche heraus, ob *das Fleisch etwas mehr belastet werde, wenn dafür der Kaffee ohne Erhöhung ausgehe.* Das stimmt nicht, denn erstens braucht der Konsument mehr Fleisch als Kaffee und zweitens kann er beim Kaffee einsparen, beim Fleisch schon lange nicht mehr.

Bundesrat Schulthess gab zu, *dass der neue Tarif* ein zollpolitisches Novum für unser Land sei, mit andern Worten, dass er *eine Abkehr von unserer bisherigen Zollpolitik bedeute,* dieses Neue sei aber zwingendes Gebot der Stunde für unsere nationale Wirtschaft. Nachdem unser Export durch die Valutamisere zu einem grossen Teil lahm gelegt sei, gäbe es nur das eine, wirksamer Schutz der Produktion für den Inlandsbedarf, *der Produzent voran;* diese Produktion aufrecht zu erhalten, das sei rettendes Gebot geworden, hinter das alles andere zurücktreten müsse.

Diese Argumentation stimmt nicht mit der Bestreitung, dass der neue Tarif eine spürbare Mehrbelastung der Lebenshaltung der Konsumenten sei; wäre der Tarif dies wirklich nicht, könnte es auch mit dem durch ihn zu schaffenden Schutz der nationalen Produktion nicht weit her sein. *Entweder das Eine oder das Andere.* Beides zugleich gibt es hier nicht, es wäre denn, dass schon der minimalste Schutz genügte; dann aber braucht es auch des minimalsten Schutzes nicht. Herr Schulthess gibt zu, dass es sich beim neuen Tarif um eine Art Systemswechsel in unserer Zollpolitik handle. *Wie kann es dann aber für den Konsumenten mehr oder weniger beim Alten bleiben?*

Die Befürchtung ist nicht zu unterdrücken, dass das Programm Schulthess, d. h. das System, wie es in der Antwort auf die Interpellation gezeichnet wurde, unser Wirtschaftsleben auf *gefährliche Geleise stellt,* auf denen im gegebenen Augenblick ein Bremsen auch dem Starken versagt sein dürfte. Wird dies schon bei den Einfuhrbeschränkungen schwer fallen, so doppelt beim neuen Zollsystem.

g) **Auszug aus dem Protokoll der Finanzkonferenz von Sitten, vom 29. Mai bis 1. Juni 1922.**

Bundesrat Musy: Von dem nach Erzielung von Ersparnissen im Betrage von 30 Millionen Franken verbleibenden Defizit von 70 Millionen Franken werden 40 bis 50 Millionen durch die Erhöhung der Zolleinnahmen gedeckt werden. Heute erreichen die Zolleinnahmen ca. 130 Millionen; in den folgenden Jahren werden sie 180 Millionen erreichen *ohne die Tabakzölle,* und das selbst, wenn einige Ansätze noch reduziert werden sollen. Deshalb bleibt nur noch eine neue Einnahmequelle für 20 bis 30 Millionen zu suchen übrig.

Der Tabak soll insgesamt 40 Millionen Einnahmen ergeben.

Direktor Riffel rechnet pro 1922 mit einer Zolleinnahme von 183 Millionen Franken.

Direktor Oetiker rechnet mit einem Lebenskostenindex pro Mitte 1923 mit 160%, pro Mitte 1924 130% und pro Mitte 1925 *unter 130%.*

Die Bundesverwaltung inkl. Bundesbahnen zählt rund 70,000 Bundesbeamte, wovon 60,000 in den Regiebetrieben beschäftigt sind, 10,000 in andern Verwaltungen. In der allgemeinen Verwaltung betragen die Personalausgaben nur 23%.

Dr. Kellenberger, finanzpolitischer Vertrauensmann des Bundesrates: Solche indirekten Steuern, die die breiten Massen des Volkes belasten, sind am ehesten geeignet, den Konsum einzuschränken und die Arbeitslust anzuspornen!

Oberzolldirektor Gassmann. Der Tarif vom 8. Juni 1921 hat nur Geltung bis 30. Juni 1923. Auf diesen Zeitpunkt muss er ersetzt werden durch ein neues Instrument, auf diesen Zeitpunkt sollte ein neuer Gebrauchstarif da sein, entstanden aus einem Generaltarif.

Ein neuer Gebrauchstarif wird aber vor Ende 1924 nicht in Kraft treten (Fristen: ein Jahr Bundesversammlung, 6—8 Monate Volksabstimmung und Verhandlung). Der jetzige Gebrauchstarif muss deshalb *bis Ende 1924* verlängert werden; für 1923 sehen wir 170 Millionen, für 1924 180 Millionen Franken Zolleinnahmen vor. Für die nächsten sechs bis zehn Jahre rechnen wir mit einer Zolleinnahme von jährlich 180 Millionen *ohne Tabak.* Wir glauben nicht, dass das Volk einen Tarif gutheissen würde, der eine höhere Einnahme bringen würde. Die Schweiz

wird die bisherigen Prinzipien eines gemässigten Zollschutzes weiterhin verfolgen.

Der Zoll wird 80 bis 90 Millionen Mehreinnahmen bringen (Weinzoll allein 56 Millionen; *nach* dem Handelsvertrag mit Spanien noch 42 Millionen).

Nationalrat Baumberger: Betreffend Zoll muss gesagt werden, dass alles im Leben seine Grenzen hat und dass auch weitere Zollbelastungen wir für ein wirtschaftliches Unglück halten. — *Die Zollinitiative wird voraussichtlich angenommen, denn die Erbitterung ist sehr gross.*

Bundesrat Musy: Als Ergebnis der Konferenz ist festzustellen, das Defizit von 100 Millionen Franken folgendermassen zu decken:

1. 30 Millionen sollen eingespart werden;
2. 40 Millionen sollen die Zölle mehr einbringen;
3. bleiben noch 30 Millionen, für die eine Einnahmequelle gefunden werden muss.

h) **Die Auffassung von Bundesrat Schulthess über die Bedeutung der Referendumsklausel bei Bundesbeschlüssen** (Aeusserung gefallen im Juni 1922 im Nationalrat, anlässlich der Bekämpfung der Einfügung der Referendumsklausel in einem Bundesbeschluss):

Meine Herren!

«Referendum heisst Verwerfung!»



Sitzungen der Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes in Gent

11. bis 13. Februar 1923.

(Schluss)

Die Lage der Genossenschaften in Italien, über die schon in der «Co-op News» Bericht erstattet wurde, gab zu einer eingehenden Besprechung Veranlassung, für welche der Bericht des Herrn Dr. Suter über seine Reise in die verwüsteten Distrikte als Unterlage diente. Herr Suter erklärte, dass obwohl der italienische Premier, Herr Mussolini, die Genossenschaftsbewegung seiner Sympathien versichert habe, doch in Praxis zwischen ihm und seiner Gefolgschaft ein gewisser Mangel an Fühlung zu bestehen scheine, denn es sei offensichtlich, dass die Auffassung des Premier sich mit denjenigen seiner Parteigänger nicht decke, wofür die noch immer andauernden Zerstörungen von Genossenschaftsunternehmungen den Beweis erbrächten.

Alle Mitglieder des Ausschusses zeigten sich von dem Wunsch beseelt, für die italienischen Genossenschaften einzutreten, doch verhehlte man sich auf Grund der verschiedenen eingegangenen Berichte nicht die Schwierigkeiten, die einer Hilfsaktion, es sei denn eine solche in Form finanzieller Unterstützung, entgegenständen. Selbst eine finanzielle Hilfeleistung wäre angesichts der gegenwärtigen ökonomischen Bedingungen eine keineswegs leicht zu realisierende Unternehmung. Zudem drängte sich die Befürchtung auf, dass der Versuch einer öffentlichen Stellungnahme gegenüber den Fascisten in Italien die letzteren auf den Plan rufen und zu weiteren Gewaltakten gegenüber den noch bestehenden Genossenschaften Veranlassung geben könnte.

Unter diesen Umständen wurde beschlossen, durch eine gegenseitige Aussprache zwischen Vertretern des Genossenschaftsbundes und den Führern der italienischen Genossenschaftsbewegung alsbald eine Verständigung über die besten moralischen und praktischen Mittel einer Hilfeleistung herbeizuführen.

Die durch Herrn Leo Khinchuk vertretenen russischen Mitglieder beantragten, die Allianz möge sofort einen Aufruf zur finanziellen Hilfeleistung erlassen; sie selber würden sofort den Betrag von 25,000 Lire zeichnen, eine Summe, die beim gegenwärtigen Stand der russischen Valuta eine sehr ansehnliche Gabe repräsentieren würde. Herr Thomas Allen regte an, dass im Einverständnis mit den italienischen Genossenschaftern eine Delegation der Allianz nach Italien zu senden sei, die Herrn Mussolini um ein Interview anzugehen habe, um ihm die Angelegenheit frank und frei zu unterbreiten. Auch die Frage der finanziellen Hilfeleistung wird durch die Delegation, für welche Herr Dr. Suter und der Generalsekretär bestimmt werden, zur Erörterung gelangen.

Die Genossenschaftsbewegung in Georgien. Die Frage der Unabhängigkeit der Genossenschaftsbewegung in Georgien beschäftigte den Ausschuss wiederum längere Zeit. Dem Bericht Victor Serwys über seine offizielle Enquête, welcher schon in Essen entgegengenommen wurde, hatte der Moskauer «Centrosoyus» eine ausführliche Antwort entgegengestellt. Ein weiterer detaillierter Bericht lag von Herrn Gugushvili, dem Vertreter Georgiens im Zentralkomitee des I. G. B., vor. Angesichts dieser vielfältigen und kontradiktorischen Berichterstattung sah sich der Ausschuss ausserstande, eine bestimmte Meinung zu äussern. Während einerseits die Darstellung dahin tendierte, die Unmöglichkeit genossenschaftlicher Selbstverwaltung unter dem gegenwärtigen Sovietregime in Georgien darzutun, wurde auf der andern Seite mit der gleichen Ueberzeugung die gegenteilige Behauptung verfochten. Fest steht immerhin, dass anlässlich des letzten Georgischen Genossenschaftskongresses vom November vergangenen Jahres ein vollständiger Personenwechsel in der Verwaltungsbehörde des Verbandes stattgefunden hat. Weil zu wenig abgeklärt, musste die Angelegenheit zunächst zurückgestellt werden. Nach Eingehen einer weiteren Antwort aus Moskau auf den Bericht des Herrn Gugushvili soll die Frage dem Zentralkomitee zur Entscheidung überwiesen werden.

Die Finanzlage des I. G. B. hat sich infolge des Tiefstandes der Valuten in Deutschland und andern Ländern erheblich verschlechtert. In Italien hat die Genossenschaftsbewegung unter den fascistischen Attaken so stark gelitten, dass von ihr kaum nennenswerte Beiträge zu erwarten sind. Unter diesen Umständen setzt die Allianz ihre Hoffnung auf die britischen Organisationen, besonders auf jene, welche bisher dem Ideal der Internationalen Genossenschaftsbewegung noch kein Opfer gebracht haben. Im Namen der britischen Union erklärte Herr Whitehead, dass er beabsichtigte, mit der Behörde des I. G. B. zusammen einen entsprechenden Aufruf zu erlassen.

Der Ruhr-Konflikt. Es wurde allgemein erwartet, dass die durch die militärische Besetzung des Ruhrgebiets erzeugte Krisis infolge ihrer ökonomischen Wirkungen Veranlassung zu einem Gedankenaustausch unter den Delegierten geben würde. Die nächste Folge der Ereignisse im Ruhrgebiet war die, dass Herr Kaufmann verhindert wurde, der Sitzung beizuwohnen. Eine flüchtige Prüfung der Situation zeigte jedoch, dass die Atmosphäre stark mit Konfliktselementen geladen war und dass auch die son-

stigen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Frage der Neutralität unserer Bewegung Zündstoff für unnötige Kontroversen hätte liefern können. Man wählte daher einen Ausweg, indem man erklärte, die Behandlung der vorliegenden Frage liege ausserhalb der Obliegenheiten des I. G. B. Es bleibt zu hoffen, dass die rasch zur Entscheidung drängenden Ereignisse in Europa bald eine Lösung erheischen werden, in welcher der internationale Genossenschaftsgedanke sich in höherem Grade als bisher wird betätigen können.

Ein internationaler Genossenschaftstag. Die Anregung, einen internationalen Propagandatag für unsere Bewegung festzusetzen, scheint in vielen Ländern auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Die Zustimmung war sozusagen allgemein und es bleibt somit nur noch unsere Aufgabe, die Sache erfolgreich in der Praxis durchzuführen. Die Allianz wird ein Manifest vorbereiten und darin die Richtlinien eines gemeinsamen Aktionsprogramms vorzeichnen, wobei bezüglich der organisatorischen Einzelheiten die Bedürfnisse und Gebräuche der einzelnen Länder Berücksichtigung finden können. Es wird in Aussicht genommen, eine besondere Demonstration zu veranstalten, bei welcher in den hauptsächlichsten Städten jedes Landes Redner aus andern Ländern das Wort ergreifen werden. Der erste Samstag im Juli verspricht daher ein Festtag zu werden, den die Arbeiter der ganzen Welt ungeachtet der Verschiedenheit ihres Glaubens, ihrer Fahne oder ihrer politischen Ueberzeugung in Eintracht begehen können.

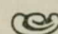
Die Idee einer *Internationalen Genossenschaftsfahne und eines solchen Abzeichens,* welche eine zeitlang in etwas nebelhafter Form umging, beginnt jetzt bestimmtere Gestalt anzunehmen, da der Ausschuss beschlossen hat, die Sache unverzüglich an die Hand zu nehmen. Eine Schwierigkeit besteht für den Augenblick jedoch noch darin, eine glückliche Kombination der Farben und eine nicht zu vulgäre Zeichnung zu finden, die dem Geist internationaler Brüderlichkeit entsprechen würde. Es wurde angeregt, für die Fahne die sieben Farben des Spektrums zu wählen und die Fahne selbst aus gewobener Seide oder ähnlichem Material herzustellen. Es dürfte vielleicht schwer halten, bessere Vorschläge zu machen. Ob es dabei möglich sein wird, die Farbenharmonie der Natur voll zum Ausdruck zu bringen, muss freilich noch dahin gestellt bleiben. Künstler in allen Ländern mögen sich an der Aufgabe versuchen, sowohl für die Flagge als das Emblem geeignete Projekte auszuarbeiten.

Das internationale genossenschaftliche Versicherungswesen. Diese Frage wurde vor ungefähr Jahresfrist auf der in Rom abgehaltenen Konferenz und zwar wesentlich durch die Initiative der «Prévoyance Sociale» von Brüssel ihrer Lösung näher gebracht. Es wurde nachträglich eine Untersuchungskommission eingesetzt, die unter dem Präsidium von Herrn Lémaire in Brüssel eifrig tätig war. Auf der Sitzung der Allianz in Essen wurde angeregt, die eingesetzte Kommission zu erweitern und eine engere Verbindung zwischen ihr und dem I. G. B. herzustellen. In Gent empfing der Ausschuss eine Deputation der Versicherungskommission und bei dieser Gelegenheit wurden die Beziehungen mit dem Zentralkomitee enger geknüpft, sodass das Studium des internationalen Versicherungsproblems gleichzeitig mit demjenigen der Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank seinen Fortgang finden kann.

Bis heute haben die britischen Grosseinkaufsgenossenschaften sich weder mit dem praktischen Studium der Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank noch mit der Einführung der internationalen Versicherung befasst; es steht jedoch zu hoffen, dass sie auf Grund der Konstituierung des genannten Komitees jetzt dazu schreiten werden, Vertreter mit speziellen Kenntnissen zu ernennen, welche befähigt wären, bei der Lösung der vorliegenden schwierigen Probleme mitzuwirken.

Die bisher bestehenden Kommissionen haben vorläufig nur die Aufgabe, Informationen zu sammeln und statistische Erhebungen durchzuführen um so die Bedürfnisse der verschiedenen einzelnen Länder festzustellen, was natürlich keine finanziellen Belastungen für die letzteren mit sich bringt.

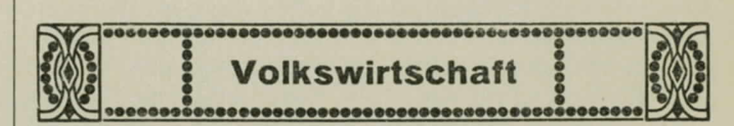
Alles in allem genommen, haben die Verhandlungen in Gent, obwohl sich der Ausschuss mit dornigen Fragen zu befassen hatte, gute Resultate gezeitigt, die ihre Wirkung auf die weitere Entwicklung unserer Bewegung nicht verfehlen werden.



Von der Aristokratie zur Demokratie.

Die britischen Genossenschafter vermehren beständig ihren Besitz an Grund und Boden. Zur gegenwärtigen Stunde verfügen allein die englischen genossenschaftlichen Organisationen über mehr als 40,000 Acker angebauten Landes (ein engl. acre = 40½ Ar). An diesem Erwerb von Kulturland, bei dem es sich oft um Domänen alter aristokratischer Geschlechter handelt, sind sowohl die englische Grosseinkaufsgenossenschaft als einzelne Konsumvereine beteiligt. Zu derartigen Besitztümern gehört das Schloss Calderwood mit den angrenzenden Pachthöfen. Die Wholesale hat in den letzten Jahren einige solcher geschichtlich interessanten Herrschaftssitze erworben, die zum Teil für Ferienheime und als Sanatorien hergerichtet wurden.

Aus dem «Producer» ersehen wir, dass der Konsumverein von Hinckley das dortige gleichnamige Schloss mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden angekauft hat. Ein Teil der Gebäude soll für Anlage einer Molkerei mit Pasteurisierungseinrichtungen Verwendung finden; die übrigen Räumlichkeiten werden für Bureauzwecke, als Sitzungs- und Versammlungssäle etc. nutzbar gemacht. Dieses Schlossgut, das sieben Jahrhunderte lang Stammsitz einer aristokratischen Familie war, ist nun dem Gemeineigentum der Genossenschaftsdemokratie einverleibt worden.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

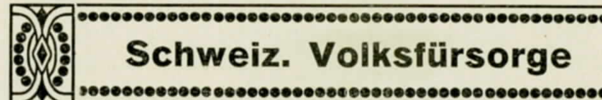
Der Monat Januar bringt die tote Saison im wirtschaftlichen Leben und darum ist auch eine Steigerung der Arbeitslosigkeit im diesjährigen Januar nicht ausgeblieben, aber sie hielt sich in mässigen Grenzen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen hat sich in diesem Monat um etwa 2800 vermehrt und betrug am 31. Januar 56,275, mehr als 40,000 weniger als vor einem Jahre. In diesen Zahlen sind aber die bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen als arbeitslos gezählt. Es waren insgesamt bei den Notstandsarbeiten Ende Januar 12,264 Arbeitslose beschäftigt, davon die grosse Mehrzahl bei subventio-

nierten, indirekt aus Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeführten Arbeiten. Die Zahl der Arbeitslosen ohne irgend welche Arbeit betrug also noch 44,131, davon wurden 23,853 aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Vor einem Jahr betrug die Zahl der Unterstützten über 53,000.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich vermindert und beträgt zurzeit nicht die Hälfte wie im Vorjahr. Allerdings hat bei diesem Rückgang auch die zunehmende Erschwerung und Verringerung der Arbeitslosenunterstützung mitgewirkt, doch ist der Eindruck einer allmählichen Gesundung des Wirtschaftslebens unverkennbar. Obwohl die Geschäftslage noch viel zu wünschen übrig lässt, hat doch die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 400 Arbeiter mehr beschäftigen können, desgleichen hat die Uhrenindustrie die Zahl der Arbeitslosen um 200 vermindert. Zugenommen hat die Zahl der Arbeitslosen vornehmlich in der Textilindustrie, die z. T. durch den auf die Ruhrbesetzung gefolgten Markstrurz schwer geschädigt wird, denn wie die schweizerische Handelsstatistik erkennen lässt, ist Deutschland zurzeit der Hauptabnehmer schweizerischer Baumwollspinnereien und Webereien. Auch noch in anderen Industriezweigen scheint sich die Ruhrbesetzung nachteilig auszuwirken, wie die Konjunkturberichte erkennen lassen, die verschiedentlich auf die hemmenden Folgen der politischen Ereignisse hinweisen. Dazu kommt der starke Rückgang des Exports nach den Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach Amerika war im diesjährigen Januar auf ein Drittel des vorjährigen gesunken. Stickereien gingen von 2,2 Millionen auf 1,4 Millionen zurück und noch stärker war der Rückgang bei Plattstichgeweben und bei den bis vor kurzem von der Mode in Amerika so sehr bevorzugten Transparentartikeln, von denen wenig mehr als ein Viertel der vorjährigen Wertsumme nach Amerika ging. Freilich war der vorjährige Januar für diese Artikel die Zeit einer Hochkonjunktur, die den Fabrikanten so reichliche Gewinne brachte, dass eine Hauptproduzentin dieser Artikel in einem Jahr einen Reingewinn von 77 Prozent des Aktienkapitals zu verzeichnen hatte. Man wird also in dieser Branche einen Rückgang des Exports verschmerzen können, zumal man von jeher an die üblichen starken Konjunkturschwankungen der Modeindustrien gewöhnt ist.

Eine gute Nachricht für die schweizerische Industrie ist dagegen der Abschluss des Handelsvertrag mit Italien, das diesmal der Schweiz wider Erwarten ein ziemlich weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat. Freilich hat auch die Schweiz den Italienern Konzessionen gemacht, doch haben die gegenseitigen Zugeständnisse in keinem Lande eine heftige Opposition gegen den Vertrag geweckt, wie das früher manchmal der Fall war. Die Zugeständnisse Italiens erklären sich wohl daraus, dass Italien es nicht darauf ankommen lassen will, den kaufkräftigen Schweizer Markt zu verlieren, wo die Kaufkraft ihrer früheren grösseren Abnehmer Deutschland und Oesterreich täglich mehr zusammenschrumpft. Im Jahre 1921 verkaufte Italien an die Schweiz für 200 Millionen, ohne Rohseide für 126 Millionen Franken Waren, während die Schweiz nur für 76 Millionen Franken in Italien absetzen konnte. Es ist zu hoffen und anzunehmen, dass der Absatz der Schweiz nach Italien infolge des neuen Handelsvertrages eine Steigerung erfährt.

Die Wirkungen der Initiative für die Vermögensabgabe auf den schweizerischen Geldmarkt scheinen sich allmählich zu verflüchtigen. Der Privatdiskontosatz ist wieder unter zwei Prozent gesunken und die Geldfülle treibt die Kurse an den Börsen trotz aller politischen Besorgnisse in die Höhe. Der Geldüberfluss im Lande ist wohl der Hauptgrund, dass die Bundesbahnen die Elektrifikation so sehr beschleunigen wollen. Bei dem enormen Kapital, das die Elektrifizierung erfordert, hängt die Rendite des elektrischen Betriebes hauptsächlich vom Zinsfuss der dafür aufzunehmenden Anleihen ab. Der Bundesrat scheint zu hoffen, die Finanzierung zu günstigen Bedingungen durchführen zu können, denn er hat die Offerte der Banken für ein Anleihen mit 4½ % Zins abgelehnt und will suchen, ein Anleihen mit 4% zu bekommen, wozu die Banken wenig geneigt zu sein scheinen, wohl weil sie fürchten, dass eine so starke Herabsetzung des Zinsfusses die Marge zwischen den Passiv- und Aktivzinsen zu sehr herabdrückt und damit die Rendite des Bankgeschäftes gefährdet.

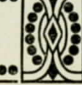



Schweiz. Volksfürsorge

Der **Verwaltungsrat** der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Samstag, den 24. Februar 1923, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel zur Behandlung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresrechnung pro 1922 und zur Festsetzung der 5. ordentlichen Generalversammlung.

Laut Tätigkeitsbericht ist der Versicherungsbestand bis Ende 1922 auf Fr. 12,187,048.— Versicherungssumme angewachsen. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben Fr. 550,309.12 betragen. Für Todesfälle unter den Versicherten ist die Summe von Fr. 43,174.30 zur Auszahlung gelangt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 64,771.33 (im Vorjahre Fr. 50,869.03), wovon 20% dem Reservefonds und 80% dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Die gesamten Garantiemittel, welche bei der Betriebseröffnung Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende 1922 auf Fr. 1,531,221.81 angewachsen, wovon am Ende des Berichtsjahres bereits Franken 1,325,357.50 in soliden, gut verzinslichen, ausschliesslich schweizerischen Werten angelegt waren. Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat genehmigt und die Generalversammlung der Mitglieder wurde auf Samstag, den 2. Juni 1923, nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel stattfinden.

Sodann nahm der Rat Kenntnis von einem ausführlichen Bericht über die bisherigen Erfahrungen im Betriebe, und er bevollmächtigte die Betriebsleitung, speziell in bezug auf die Anwerbeorganisation und das Prämieninkasso, im Laufe des Jahres 1923 zweckdienliche Aenderungen durchzuführen.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Kapitalistische Keimzellen in der Genossenschaftsbewegung. Aus der österreichischen Kriegswirtschaft haben sich Wirtschaftsgebilde fortgepflanzt, die als gemeinnützige Einrichtungen gelten und den Konsumgenossenschaften überlegen sein wollen. In der Regel sind in diesen Unternehmen die Gemeinden die eigentlichen Geschäftsteilhaber, woraus abgeleitet

wird, dass die Allgemeinheit daran ihren Nutzen habe. Es scheint nun, dass diejenigen Genossenschaften, die es mehr mit der Theorie halten, an diesen Betrieben Gefallen finden, während die genossenschaftlichen Pratiker sie mit Bedenken betrachten. Wiederholt sind im «Freien Genossenschafter» Stimmen laut geworden, die sagten, dass von dieser Art Gemeinwirtschaft nicht viel zu halten sei. Neuerdings äussert sich auch der Sekretär des Verbandes deutschösterreichischer Konsumvereine, Herr Wilhelm, in solchem Sinne. Den Ausführungen des verdienten Genossenschaftsführers — sie erschienen unter dem Titel «Kapitalistische Keimzellen in der Genossenschaftsbewegung» in No. 3 des «Freien Genossenschafter» — entnehmen wir folgendes:

«Es ist ohne weiteres verständlich, dass eine solche Umgestaltung ehemaliger gegen die Kriegsnot errichteter Anstalten und Wirtschaftsämter für die örtlichen Konsumgenossenschaften oft unangenehme Nebenwirkungen hatte. Wir sehen hier zunächst davon ab, dass die neuerrichteten Handelsgesellschaften mit den Konsumgenossenschaften in einen scharfen Wettbewerb treten. Weit bedenklicher ist die Tatsache, dass alle diese Umwandlungen sich unter der Maske einer Falschmeldung vollziehen, dass sie entweder als gemeinnützig betriebene oder als genossenschaftliche Unternehmungen auch nach erfolgter Umwandlung von öffentlichen Stellen aus begünstigt und angepriesen werden. Es gibt Fälle, wo von einem Konsumverein gewählte Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch geschäftsführende Leiter oder Verwaltungsräte derartiger der eigenen Genossenschaft Konkurrenz bereitender Handelsgesellschaften sind. Naturgemäss müssen daraus Interessenkonflikte erwachsen, die infolge der Doppelstellung der betreffenden Genossenschaftsfunktionäre nur verschärft werden. Tatsächlich entstanden unliebsame Streitigkeiten, die um so schwerer beizulegen sind, als diesen Gründungen das Mäntelchen der Gemeinnützigkeit umgehängt ist, wodurch die Massen irregeführt werden.

Die schlimmste Folgewirkung ist nun, dass damit in die Genossenschaftsbewegung die Keimzellen der Zersetzung hineingetragen wurden, die durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart noch eine wesentliche Förderung erfährt. Viele Konsumvereine stehen nunmehr nach Ueberwindung der Kriegs- und Nachkriegsjahre, nach einer in der letzten Zeit rasend vorgeschrittenen Geldentwertung und damit verbundenen Verminderung des umlaufenden Betriebskapitals sowie einer furchtbar drückenden Steuerbelastung vor der Existenzfrage als Genossenschaften. Die Gefahr erfährt eine weitere Vergrösserung durch die theoretische Unklarheit, falsche Zielsetzung und Verschwommenheit hinsichtlich des Sinnes und der sozialen Bedeutung der Bewegung. Heute mag die Gefahr des Verfalles der in den Genossenschaften verkörperten sozialen Massenbewegung manchem Genossenschafter, dem es nur um das «Geschäft» zu tun ist, noch gering erscheinen; sie kann aber bald riesengross werden, wenn ihr nicht rechtzeitig durch unermüdliche Aufklärung und befreiende Tat wirksamer Widerstand geleistet wird. Wir erleben es jetzt schon täglich, dass leitende Genossenschaftsfunktionäre in solchen, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geleiteten Unternehmungen Helferdienste leisten; wir sehen dabei vielfach eine solche krasse Unkenntnis über die Grundsätze und die Wesensmerkmale, die eine Genossenschaft von kapitalistischen Unternehmungen trennen und erstere weit über alle andern als «gemeinwirtschaftlich» gelobhudelten Unternehmungen hinausheben, dass man zu der Frage gedrängt wird, ob diese Unkenntnis nicht zum Teil künstlich angenommen und durch greifbare Argumente hervorgerufen wurde. Fehlt aber einmal die klare Scheidung zwischen profitwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsformen, dann muss die ganze Bewegung in absehbarer Zeit ein Zerr- und Spottbild werden. Sehen wir daher endlich dazu, dass in der allgemeinen geistigen Schlammflut nicht die ganze mühevoll aufgebaute Genossenschaftsbewegung untergehe. Wir können das, wenn wir noch in letzter Stunde eine strenge Scheidung zwischen Echtem und Falschem vornehmen, wenn wir die genossenschaftliche Demokratie immer und überall in den Vordergrund unserer Entscheidungen und Handlungen rücken.

Wir haben eine mehr als acht Jahrzehnte lange praktische Erfahrung hinter uns, wir haben das stärkende sittliche Bewusstsein, für eine sozial-ethische Sache zu wirken und zu kämpfen und wir haben auch die Erkenntnis, dass sich soziale und wirtschaftliche Entwicklungen von heute auf morgen nicht künstlich beschleunigen lassen, für uns. Erfahrung und Vernunft zeigen den Weg, den jeder zielbewusste Genossenschafter gehen muss. Faule Kompromisse und Halbheiten in wirtschaftlichen Dingen und grossen sozialen Fragen haben sich noch immer gerächt und die Schuldtragenden vernichtet.

Die Verfälschung der genossenschaftlichen Grundsätze und Ziele durch privatwirtschaftliche Methoden folgende Kapitalsgesellschaften darf keinen überzeugten Genossenschafter auch nur vorübergehend verwirren. Die wahrnehmbaren Zeichen einer beginnenden Zersetzung des genossenschaftlichen Gedankens müssen ernstlich ins Auge gefasst und bekämpft werden, soll nicht nur unsere Bewegung, sondern unser ganzes wirtschaftliches Leben noch mehr als bisher entsittlicht und korrumpiert werden. Fort mit denjenigen, die den guten genossenschaftlichen Namen missbrauchen, die die idealen Beweggründe einer sozialen Massenbewegung missachten und deren Verteidiger als Nörgler behandeln, die die Ideale verhöhnen und zur Seite stellen, um sie gelegentlich nach Bedarf hervorzuholen, wie etwa das Allerheiligste in der Kirche, das zu bestimmten hohen Festtagen aus dem gut verwahrten Reliquienschrein zur Schau gestellt wird.

Die Gefahr einer inneren Zersetzung der Genossenschaftsbewegung ist um so grösser, als bekanntlich der Grossteil der Mitglieder einer Genossenschaft mehr aus materiellen als aus ideellen Gründen angehört. Die genossenschaftliche Treue lässt in Krisenzeiten besonders viel zu wünschen übrig und viele Mitglieder betrachten ihre eigene Genossenschaft als eine gute, ergiebige Melkkuh. Die stets im Hintergrund lauernde Feindseligkeit der Kaufleute und Händler ist jeden Augenblick bereit, eine Schwäche der Bewegung zu nützen und scharfe Vorstösse zu wagen. Diese Erwägungen sollten alle ehrlichen Genossenschafter zur einmütigen Abwehr und Verurteilung derartiger Verfälschungen, Zwitterbildungen und Falschmeldungen veranlassen. Die Reinheit der Bewegung kann nur erhalten werden, wenn in den eigenen Reihen volle Zielklarheit und Sauberkeit der Bestrebungen aufrecht bleiben. Wer die Grundsätze und ideellen Beweggründe der Bewegung verleugnet oder verfälscht, der verpestet den geistigen und sittlichen Ideengehalt der Bewegung und diese selbst. Darum Hand ans Werk, bevor es zu spät wird!»

† Gottlieb Meier, Uzwil.

Kaum konnten wir es fassen, als uns die Trauerkunde von dem so raschen, unerwarteten Hinschiede unseres unermüdlichen Genossenschaftsfreundes, Herrn G. Meier, Chefspediteur bei der Firma Bühler in Uzwil, überbracht wurde.

Am Sonntag, den 18. Februar, nachmittags fand unter starker Beteiligung der Bevölkerung auf dem evangelischen Friedhofe in Niederuzwil die Beerdigung statt.

An der Spitze des langen Leichenzuges marschierte mit trauerumflorter Fahne die Harmoniemusik Uzwil, dessen Ehrenpräsident der Verstorbene war. Ergreifende Trauerklänge wurden dem stummen Schläfer dargebracht.

Dem reichlich mit Blumen geschmückten Sarge folgten die nächsten Angehörigen und Verwandten, der Veteranenverein. Die Konsumgenossenschaften waren durch verschiedene Delegationen vertreten. Der Kantonalverband st. gallischer Konsumvereine, durch Kantonsrat Schöbi und Lehrer Neidhard von Gossau, die Mühlengenossenschaft durch den Geschäftsführer Herrn Hersberger. Der Kaufmännische Verein Uzwil, welchem der Verstorbene, als dessen Vorstandsmitglied und Präsident, wertvolle Dienste geleistet hat, war in corpore vertreten.

Bei der Abdankung in der evangelischen Kirche in Niederuzwil, gedachte Herr Pfarrer Brunner der reichen Verdienste, welche der allzufrüh Verstorbene insbesondere dem Genossenschaftswesen und der Oeffentlichkeit in uneigennütziger Hingabe geleistet hat. Seiner Familie war der Dahingeschiedene ein lieber, treubesorgter Vater und Gatte.

Das Genossenschaftswesen, namentlich im Kanton St. Gallen, verliert an Herrn G. Meier einen aufrichtigen, unermüdlichen, unerschrockenen und treuen Kämpfer.

Als Präsident des Kreises VIII der Konsumvereine hinterlässt der Verstorbene eine grosse Lücke. In der Kirche tönte die Harmoniemusik den Trauermarsch an: «Es ist bestimmt in Gottes Rat ....»

Die kühle Erde sei dir leicht, guter, treuer Kämpfer, wir werden dir ein gutes Andenken bewahren! A. K.

Wiederum hat die unterzeichnete Genossenschaft die schmerzliche Pflicht, den Genossenschaftern den Hinschied eines Mitarbeiters

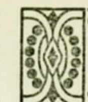
Emil Wenk in Wil

Lokomotivführer

bekannt zu geben. Schon früher speziell aber seit der Vereinigung der beiden Konsumgenossenschaften Uzwil und Wil wirkte der liebe Verstorbene in unermüdlicher Weise zuerst als Delegierter und seit Jahresfrist als Mitglied des Verwaltungsrates für die Genossenschaftssache. Er fand sich auch jederzeit in uneigennütziger Weise bereit, für die Entwicklung und den Ausbau unserer Institution den Mann zu stellen. Erst 41 Jahre alt, ist er allzufrüh für die Familie und für uns heimgegangen. Sein Andenken wird in besten Ehren gehalten.

Uzwil, den 27. Februar 1923.

Die Behörden des Allg. Konsumverein Uzwil und Umgebung.



Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine



Aufsichtsrat-Sitzung

vom 25. Februar 1923

Der Aufsichtsrat versammelte sich Sonntag, den 25. Februar 1923 vormittags, zur Behandlung verschiedener Traktanden, von denen wir insbesondere die Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1922, die Behandlung eines Entwurfes für die Totalrevision der Statuten sowie die Festsetzung der Generalversammlung und deren Traktanden erwähnen.

Jahresbericht wie Jahresrechnung erzeigen wiederum eine befriedigende Entwicklung der Versicherungsanstalt. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich im verflossenen Jahre von 45 auf 47 erhöht, von denen 20 auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt haben. Im Jahre 1922 gelangten an Pensionen und Sterbegeldern für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung Fr. 183,725.60 (1921: Fr. 114,263.70) zur Auszahlung. Ende Dezember 1922 zählte die Versicherungsanstalt 115 (1921: 77) Pensionierte der Invalidenversicherung und 13 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung. Die im Jahre 1922 eingenommenen Prämien und Eintrittsgelder belaufen sich auf Fr. 1,244,803.10. Die verfügbaren Mittel der Versicherungsanstalt, die zur Deckung der Ansprüche der versicherten Personen dienen, beliefen sich Ende Dezember 1922 auf Fr. 12,129,783.15 (1921: Fr. 10,781,803.75. Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt, die auf Sonntag, den 3. Juni 1923 in das Restaurant zur Post beim Bundesbahnhof in Basel einberufen wurde.

Als wichtiges Traktandum figurierte auf der Tagesordnung die Totalrevision der Statuten, die von der letztjährigen Generalversammlung beschlossen worden ist und mit deren Vorbereitung der Vorstand beauftragt wurde. Allen Kollektivmitgliedern und versicherten Personen wurde Gelegenheit geboten, Wünsche und Anregungen bis Ende September 1922 einzureichen. Es sind denn auch Vorschläge eingegangen von 3 Organisationen und einem Einzelmitglied, die nach eingehender Prüfung bei der Revision ebenfalls soweit wie möglich Berücksichtigung fanden.

Nach dem Revisionsentwurf ist die Versicherungsanstalt den versicherten Personen in weitgehendem Masse entgegengekommen, ohne dass die Versicherten deshalb vermehrte Leistungen zu übernehmen hätten. Von den verschiedenen wichtigen Aenderungen führen wir an: die Erhöhung der bisherigen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 11 auf 15, um dadurch insbesondere dem versicherten Personal und hauptsächlich demjenigen der Westschweiz vermehrte Vertretungsmöglichkeit zu beschaffen; die mögliche Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung auf ein bezügliches Begehren von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen; die Schaffung der Möglichkeit, im Falle von Lohnreduktionen, für die frühere höhere versicherte Lohnsumme weiterhin versichert zu bleiben und dann insbesondere die statutarische Feststellung, dass, falls ein Kollektivmitglied von der Versicherungsanstalt austreten oder ausgeschlossen würde, diesem Kollektivmitglied für diejenigen versicherten Personen, die als Einzelmitglieder in der Versiche-

rungsanstalt bleiben wollen, keine Rückzahlungen gemacht werden. Es soll damit vermieden werden, dass im Falle des Austrittes eines Kollektivmitgliedes die versicherten Personen ihrer der Versicherungsanstalt gegenüber erworbenen Rechte verlustig gehen, wenn sie nicht in der Lage sind, die Austrittsgelder, die in den alten Statuten vorgesehen waren, der Versicherungsanstalt wieder zu vergüten.

Als wesentliche Neuerung erwähnen wir die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahren für die männlichen und von 60 auf 55 Jahren für die weiblichen Versicherten. Bei der Erreichung dieser Alter ist den Versicherten anheimgestellt, die Pensionierung zu verlangen, ohne einen Invaliditätsnachweis erbringen zu müssen. Die bisher auf 25% angesetzte Witwenpension wird auf 30% ohne Tarifänderung erhöht.

Im weiteren ist vorgesehen, inskünftig den Beschluss des V. S. K., die Leitung der Versicherungsanstalt durch den Vorstand unentgeltlich besorgen zu lassen, in dem Sinne zu interpretieren, dass die Leitung durch die Verwaltungskommission des V. S. K. als Vorstand der Versicherungsanstalt auch inskünftig unentgeltlich erfolgen solle, dass dagegen die Verwaltungskosten, wie Besoldungen, Auslagen für Miete, Bureaumaterialien usw. von der Versicherungsanstalt selbst zu tragen sind.

In einem andern Artikel ist vorgesehen, dass einem ausscheidenden Mitglied für die noch aktiv versicherten Personen das Deckungskapital zurückerstattet werde, jedoch unter Abzug des entsprechenden Anteiles an ein allfällig bestehendes Defizit im Deckungskapital der Versicherungsanstalt. Nicht nur diese Bestimmung, sondern auch verschiedene andere Aenderungen bezwecken der Gesamtheit der versicherten Personen im Rahmen des Möglichen alle Gewähr für die spätere Befriedigung ihrer Versicherungsansprüche zu bieten.

Mit dieser Revision ist nach Ansicht der Behörden der Versicherungsanstalt alles dasjenige erreicht, was in den nächsten Jahren und nach Massgabe der gegenwärtigen und auch voraussichtlichen finanziellen Kräfte der Anstalt durchgeführt werden kann. Weitergehenden Ansprüchen in finanzieller Hinsicht zugunsten der Versicherten könnte nur entsprochen werden, wenn gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Prämien durchgeführt würde, wenn man nicht Gefahr laufen will, die gegenwärtige solide Grundlage der Versicherungsanstalt zu gefährden.

Der neue Statutenentwurf, der vom Aufsichtsrat einstimmig zur Vorlage an die Generalversammlung gutgeheissen worden ist, wird jedem Versicherten mit einem bezüglichen Bericht der Behörden gleichzeitig mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung pro 1922 in nächster Zeit zugesandt werden.

Um eine gründliche Prüfung allfälliger Abänderungsanträge zu ermöglichen, was nicht wohl der Fall ist, wenn solche erst in der Generalversammlung selbst gestellt werden, wird den Versicherten eine Frist bis Ende April 1923 gestellt, während der allfällige Wünsche oder Abänderungsanträge eingereicht werden können.

Mit dieser Revision der Statuten werden die Leistungen der Versicherungsanstalt auf eine Höhe gebracht, wie sie kaum bei einer andern ähnlichen Versicherung bestehen werden. Wenn auch nicht allen einzelnen Wünschen entsprochen werden konnte, so geht aus dem Entwurf doch hervor, dass im grossen und ganzen die in letzter Zeit aufgetauchten Wünsche in der einen oder andern Weise berücksichtigt worden sind. Dies sollte nun aber auch bewirken, dass in den nächsten Jahren weitere Revisionen nicht mehr vorgenommen werden, sondern dass in den Statuten der Versicherungsanstalt endlich einmal eine gewisse Stabilität Platz greift.




Aus unserer Bewegung

Zurzach. (H.-Korr.) Die zur Erledigung der Jahresgeschäfte einberufene Generalversammlung war erfreulicherweise von 75 Mitgliedern besucht und die holde Weiblichkeit in grosser Anzahl vertreten, was von gutem Interesse für unseren Verein zeugt. Herr Präsident Näf gab einleitend wiederum ein Bild von der Wirtschaftslage im allgemeinen und von unserer Genossenschaft im besonderen; er wies darauf hin, wie es in die Hände der Mitglieder gelegt sei, die Genossenschaft zu einer sehr nützlichen und segenspendenden Einrichtung zu machen. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied sei in Zurzach, trotz bedeutendem Preisabbau auf Fr. 600.— und derjenige eines Vorstandsmitgliedes auf Fr. 1250.— gestiegen. Nun könnte man an diesen beiden Zahlen ermesssen, was noch an Mehrumsatz möglich wäre, wenn alle Genossenschafter es mit ihrer Treue gegenüber dem eigenen Laden ernst nehmen würden: der Umsatz würde sich mit einem Male verdoppeln.

Man denke sich auch den Einfluss auf den V. S. K. in Basel, wenn jedes angeschlossene Mitglied volle genossenschaftliche Treue halten würde, dann wäre unsere Konsumvereinsbewegung ein gewaltiger Machtfaktor im Wirtschaftsleben. Die Konsumvereinsmitglieder zu guten Genossenschaftern heranzubilden, ist eine vornehmlich erzieherische Arbeit der lokalen Behördemitglieder, und da darf keine Gelegenheit versäumt werden, immer und immer wieder zu sagen, was geschehen sollte.

Das Geschäftliche wurde in zwangslos ruhiger Weise abgewickelt und die in Austritt kommenden Mitglieder für eine neue Amtsdauer einstimmig bestätigt, dieselben verdienen aber auch das Zutrauen vollauf.

Auch die Rechnung über das IX. Geschäftsjahr (es umfasste den Zeitraum vom 13. November 1921 bis 10. November 1922) und die Rückvergütung von 7 % haben einstimmige Annahme gefunden. Erwähnt sei, dass die Mitgliederzahl im Rechnungsjahr um 55 gestiegen ist und zur Zeit 316 beträgt. Der Umsatz betrug Fr. 177,000.—, der Nettoüberschuss Fr. 11,057.73, die Rückvergütung (7% der eingeschriebenen Bezüge) Franken 8400.—. Dem Reservefonds wurden Fr. 2257.73 (20 %), dem Baufonds Fr. 400.— zugewiesen.

Halten wir stets treu zusammen zum Wohle der Genossenschaft und der Konsumenten auch in weiteren Jahren.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. Februar 1923.

1. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Stein a. Rh. wird zugestimmt.

2. Es wird beschlossen, den seinerzeit mit der Società cooperativa di consumo in Locarno-Muralto angeknüpften Geschäftsverkehr wieder abzubrechen, nachdem die Eintragung ins Handelsregister bis heute nicht erfolgt ist.

3. Von einem Verbandsverein werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine ganze Anzahl von Vereinen mit einer Grossistenfirma seines Platzes, welche in sämtlichen Filialgebieten dieses Vereins ebenfalls Filialen errichtet hat, in grösserem Verkehr stehen. Dadurch ist dieser Genossenschaft eine schwere Konkurrenz entstanden und helfen fragliche Vereine mit, diese Genossenschaft zu schwächen und zu konkurrenzieren, denn nur durch Mithilfe dieser Vereine ist es der Grossistenfirma möglich, ihre Kunden ebenso günstig oder noch günstiger zu bedienen, als die in Frage stehende Genossenschaft.

Wir möchten deshalb diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unsere Verbandsvereine neuerdings zu ersuchen, wenn immer möglich ihre Aufträge dem V. S. K. zuzuhalten. Jeder der Privatkonkurrenz erteilte Auftrag dient zu deren Stärkung

und schwächt die genossenschaftliche Grosseinkaufsstelle. Es erscheint uns nicht genossenschaftlich gehandelt, wenn von seiten einzelner Verbandsvereine, allfällig geringer Preisdifferenzen wegen, ohne weiteres der Privatkonkurrenz der Vorzug gegeben wird, und zwar ohne sich vorher mit den in Betracht kommenden Warenabteilungen des V. S. K. zu verständigen.

Es wäre wünschenswert, wenn billigere Angebote von Privatfirmen jeweilen an den V. S. K. gewiesen würden; dadurch wäre es in vielen Fällen möglich, nicht nur für diesen Verein selbst, sondern auch für die übrigen Verbandsvereine noch bessere Konditionen zu erhalten, wenn der Verband als Grossabnehmer ins Gewicht fällt.

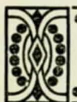
4. Wir werden ferner ersucht, in unserer Presse auf den Unfug der Abgabe von Vignetten, der vielfach mit dem Verkauf von Schokolade verbunden ist, hinzuweisen. In gewissen Schokoladen befindet sich in der Verpackung eine Vignette, von denen ganze Serien bestehen. Es wird nun darauf hingewiesen, dass sehr viele Kinder Schokolade in grösseren Beträgen auf einmal kaufen, um auf diese Weise so schnell wie möglich in den Besitz einer kompletten Serie derartiger Vignetten zu gelangen, um sie dann z. B. in ein Album zu kleben. Auf diese Weise werden die Kinder zu unnützen Ausgaben veranlasst, auf alle Fälle wird der Sparsinn, der schon bei der Jugend gefördert werden sollte, nicht gehoben. Es wird in erster Linie Pflicht der Eltern sein, ihre Kinder auf die Gefahren dieses Geschenkunwesens aufmerksam zu machen.

Wir geben von dem uns ausgedrückten Wunsche an dieser Stelle Kenntnis, in der Annahme, dass derselbe in unserer Presse in geeigneter Weise Verwendung finde.

5. Die Verwaltungskommission behandelte die Frage der Vertretung an den pro 1923 stattfindenden Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften des V. S. K. und verwandter Gesellschaften.

Aus Sparsamkeitsrücksichten hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Vertretung an diese Generalversammlungen in gleicher Weise wie letztes Jahr durch diejenigen Personen des V. S. K. zu bestellen, die ihrer Tätigkeit zufolge an der betreffenden Generalversammlung sowieso teilnehmen müssen. Dadurch werden kleinere Spesen entstehen als durch Abordnung mehrerer Delegierter.

Eine Ausnahme wird bei der Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gemacht. Da die Mitglieder der Verwaltungskommission persönlich beteiligt sind, werden drei Mitglieder des Aufsichtsrates an diese Generalversammlung abgeordnet.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumverein Balsthal sucht per 1. April 1923 tüchtige **Verkäuferin.** Bewerberinnen, nicht unter 20 Jahren, die schon in Konsum oder ähnlichem Geschäft tätig oder wenigstens einen Instruktionskurs für Verkäuferinnen absolviert haben, belieben ihre Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über ihre bisherige Tätigkeit bis 15. März 1923 an den Präsidenten der Betriebskommission, B. Ackermann, in Balsthal zu richten.

Angebot.

Tochter, die 2 Jahre in einem Konsumladen der französischen Schweiz bedient hat, sucht ähnliche Stelle in der deutschen Schweiz. Würde eventuell Stelle in guter Familie als Volontärin annehmen. Familiäre Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Offerten an Société coopérative St. Aubin (Neuch.), die jede weitere Auskunft gerne erteilen wird.

Junger Mann sucht Stelle in grösserem Konsumverein als **Buchhalter.** Bewerber kann sich über gute kaufmännische Bildung ausweisen und stehen gute Zeugnisse zur Verfügung. Offerten wolle man unter Chiffre H. K. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einreichen.

Oberbäcker, in Bäckerei und Konditorei selbständig, mit prima Referenzen und Zeugnissen und zweijähriger Tätigkeit als Erster in Konsum, sucht Stelle zu wechseln auf 1. April. Offerten erbeten unter Chiffre Q 500 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter sucht Stelle als **Bureaufräulein** oder **zweite Verkäuferin.** Dieselbe hat während einer 3jährigen Lehrzeit in einem grösseren Konsumverein den kaufm. Beruf erlernt und letzten Frühling das kaufm. Diplom erworben. Gleichzeitig hat sie sich in einer halbjährigen Lehrzeit im Ladenservice ausgebildet. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. L. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckermeisterstelle gesucht. Tüchtiger, solider Bäcker (Schweizer), mit allen Ofensystemen vertraut, seit 15 Jahren in Genossenschaftsbäckerei tätig, mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht per sofort oder später Meisterstelle in Genossenschaft. Offerten unter Chiffre A. K. 76 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter eines Konsumvereins, mit Filialen ,wünscht Stelle zu wechseln. Ueber die Fähigkeit und Tüchtigkeit stehen prima Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre C. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Gefl. Offerten an P. Völkin, Baumgarten, Thal (St. Gallen).

Junge, treue **Tochter** mit guten Zeugnissen versehen, wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre L. A. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erster **Bäcker-Konditor,** in Konsum arbeitend, 26 Jahre alt, tüchtig in beiden Fächern, sucht Stelle auf 1. April. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten gefl. unter Chiffre Y. V. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, seriöser Mann, 30 Jahre alt, mit Sprachkenntnissen, eifriger Genossenschafter, seit einigen Jahren bereits als **Verwalter** in Konsumgenossenschaft tätig, sucht per Mai oder Juni (event. früher) gleiche Anstellung in mittleremKonsumverein, wo er nebenbei, falls Gelegenheit geboten wäre, auch die Stelle eines Musikdirigenten übernehmen könnte. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, solider **Bäcker,** mit guten Kenntnissen der Konditorei, sucht Stelle in Konsum. Zeugnisse vorhanden. Offerten sind zu richten an Arnold Schmid, Sihlan 93, Adliswil (Zürich).

Fachkundiger, tüchtiger, gewissenhafter, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Referenzen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre M. A. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter, 19jähriger junger Mann, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **Magaziner** und für **Bureauarbeiten.** Gute Empfehlung und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten an den Verwalter der Konsumgenossenschaft Wangen a./A.

Tüchtige, selbständige, erfahrene **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht Stelle als **Filialleiterin.** Mit den Branchen der Mercerie, Bonneterie, Lingerie und Manufakturwaren vollständig vertraut. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre H. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 1. März 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.